DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 137, Samstag, 24. Juni 2023 bundesweit. Verkaufspreis 2,50 Euro: 1 Euro für den Verteiler & 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an *Sodenkamp & Lenz* · IBAN: DE71 1705 6060 0101 0320 64

Herausgegeben von Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp und Roger Waters mit Prof. Giorgio Agamben

SO SIEHT EIN HELD AUS!

Weil er Kinder von der Maske befreite, sitzt Weimar-Richter Christian Dettmar auf der Anklagebank,
➲ Seiten 12-13



Christian Dettmar am 15. Juni 2023 im Gerichtssaal. Foto: IMAGO / Bild13

Er fällte im April 2021 ein beeindruckendes Grundsatzurteil. Christian Dettmar, Familienrichter in Weimar, entschied nach einer ausführlichen inhaltlichen Verhandlung, dass die Maskenpflicht an den Thüringer Schulen den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllt und hob den Maskenzwang auf.

Er tat das, was sämtliche Gerichte bis dato und bis heute nicht machen wollen: Er prüfte und urteilte danach, ob die Coronamaßnahmen und die Verordnung der Maskenpflicht verhältnismäßig waren und verließ sich dabei nicht nur auf regierungsamtliche Verlautbarungen des an die Exekutive weisungsgebundenen Robert-Koch-Instituts, sondern auf Gutachter, die unabhängig von Staat und Konzernen zu dem Thema geforscht hatten. Das darf selbstverständlich nicht sein. Dettmar wurde erst verleumdet, dann sein Urteil rückgängig gemacht und er sowie sämtliche Prozessbeteiligte mit dem Instrumentenkasten des obrigkeitsstaatlichen Terrors bedacht: paranoide Unterstellungen, Hausdurchsuchungen, Suspendierung, und Gerichtsverfahren. Nun sitzt er, der Richter, der sich an Recht und Verfassung hielt, in Weimar auf der Anklagebank.

Dabei wird mittlerweile auch dem Letzten klar, dass die sogenannten Coronamaßnahmen schwachsinnig, übergriffig und verfassungswidrig waren. Selbst das Bundesverwaltungsgericht entschied diese Woche, dass das generelle Versammlungsverbot Anfang 2020 rechtswidrig war (Seiten 4 und 8). Wegen dieses Verbots wurden wir, die Macher dieser Zeitung, von der Polizei drangsaliert, zusammengeschlagen und von Konzern- und Regierungsmedien auf das Übelste verleumdet. Tausende Demokraten, die es sich nicht verbieten lassen wollten, mit dem Grundgesetz (Seite 16) auf die Straße zu gehen, wurden in sogenannte »Bearbeitungsstraßen« gepfercht, vor Gericht gezerrt und mit Bußgeldern überschüttet. Diese Zeitung wurde von der Polizei ernsthaft als »virenkontaminiertes Material« bezeichnet, um ihre Verbreitung zu verbieten.

Doch die Demokratiebewegung, die seit dem 28. März 2020 auf die Straße geht, hielt und hält Stand (Seite 6). Und dies ist und bleibt ihre Zeitung. Wann bekommen wir Demokraten eigentlich unser Geld zurück?

NICHTOHNEUNS.DE

INHALT #DW137

IMPRESSUM | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. Gegründet und entwickelt von Anselm Lenz. | 136. Ausgabe ab Samstag, 17. Juni 2023. | Redaktionsschluss war am 15. Juni. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Förder- und Freundeskreis dieser Wochenzeitung: Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, D-10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. Spenden für die Zeitung sind weiterzuleiten (siehe unten). | Online: demokratischerwiderstand.de

Chefredakteur: Anselm Lenz. Stlv. Chefredaktion: Hendrik Sodenkamp. **Chef vom Dienst:** Klaus Müller. **Redaktion Krieg & Frieden**: Felix Feistel (Ltg.), Ilia Ryvkin, Flo Osrainik. **Sportchef**: Thomas Berthold. **Layout und Satz**: Ute Feuerstacke, Anselm Lenz. **Fotoressort**: Georgi Belickin, Sandra Doornbos, Gerd Danigel, Steve Schramm. **Weitere Redaktionsmitglieder:** Ullrich Mies, Doro Neidel, Torsten Wetzel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Wolfgang Greulich, Johnny Rottweil, Dr. med. Alexander Richter, Prof. Martin Schwab, Prof. Michael Meyen. **Korrektorat**: Stefanie Supé, Barbara Klumpp. V.i.S.d.P. Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperationen**: De Andere Krant, Amsterdam. UFP United Free Press, London. **Verlagsvertragspartner**: Edition du Seuil, Paris. **Herausgegeben von:** Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Roger Waters, Prof. Giorgio Agamben. Co-Herausgeberschaft (ruhend): Batseba N'diaye. Aus Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit seit 17. April 2020. **Verlag**: Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Geschäftsführer Hendrik Sodenkamp & Anselm Lenz, Mitglied im VDZ, Verband der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg. Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB224921B, USt-ID-Nr. DE 340880295. **Druck**: Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

NICHTOHNEUNS.DE | Der **5-Punkte-Plan** seit 28. März 2020: **1.** Sofortiges Ende der Corona-Maßnahmen auch in Deutschland. **2.** Wiedereinhaltung des Grundgesetzes, des Nürnberger Kodexes und des Menschenrechtes in Wortlaut und Sinn. **3.** Neuwahlen, Brechung des Parteienprivilegs, imperatives Mandat. **4.** Volksentscheide über alle grundlegenden Angelegenheiten. **5.** Verfassungserneuerung auf Basis des Grundgesetzes mit Wirtschafts- und Sozialcharta. **Spenden an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung,** Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung«an Sodenkamp & Lenz, **IBAN:** DE71 1705 6060 0101 0320 64



Mutiger Kämpfer und Aufklärer

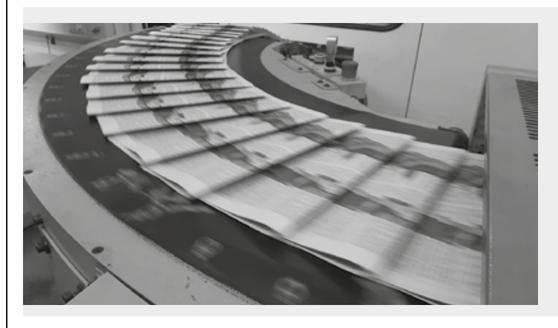
Der Preis der Republik geht an Birger Bär.
LAUDATIO *von Klaus Müller*

Zu Risiken und Nebenwirkungen der Corona-Spritzen fragen Sie – Ihren Apotheker Birger Bär. Der studierte Pharmazeut ist ein Mann der Wissenschaft. Er betreibt in Lörrach (Baden-Württemberg) drei Apotheken und ist dort bekannt wie ein bunter Hund. Im Frühjahr 2020 realisierte er schnell, dass es bei der sogenannten Corona-Pandemie nicht mit rechten Dingen zugeht.

Er begann, gegen die Corona-Auflagen zu protestieren, platzierte mehrere Info-Plakate auf dem Schaufenster seiner Apotheke. Auf diesen warnte er unter anderem auch vor den gefährlichen Injektionen: »Es gibt viele Gründe, sich nicht impfen zu lassen« und führte darunter die zahlreichen Nebenwirkungen auf. Im Sommer 2020 hielt er auf dem Lörracher Marktplatz eine spontane Rede mit Megafon, um die Menschen auf die durch die Politik verursachten Missstände in unserem Land aufmerksam zu machen und organisierte in der Folge auch Demos. Der Kampf für unsere Grundrechte und Freiheit birgt ebenfalls Risiken und Nebenwirkungen. Das bekam Birger Bär zu spüren: Die Landesapothekerkammer wollte ihm an den Kragen, was jedoch nicht funktionierte. Dennoch kostete ihn der Widerstand Geld, Kunden und Nerven. Auch vor Gericht musste er sich verantworten. Zwei Mal kam es zu Verfahren, weil er sich geweigert hatte, im Freien eine Maske zu tragen. Er wurde freigesprochen, musste aber die Kosten des Verfahrens tragen. Auch vom Verdacht auf Ausstellung falscher Impfzertifikate wurde er freigesprochen. Birger Bär nimmt diese Unannehmlichkeiten in Kauf, weil er weiß, dass es für uns alle noch viel schlimmer kommen wird, wenn wir uns jetzt nicht erheben und für unsere Rechte einstehen.

»Ich habe mein Vertrauen in den Staat komplett verloren«, erklärte der 52-Jährige im DW-Interview (Ausgabe 134). Was er nicht verloren hat, ist sein Kampfgeist und sein Optimismus: »Wir sind sehr viele und werden immer mehr.« Für sein mutiges und aufopferungsvolles Engagement wird Birger Bär nun mit diesem Preis ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch!

DER PREIS DER REPUBLIK FÜR AUFKLÄRUNG, COURAGE, FREIE DEBATTE, GRUNDGESETZ UND DEMOKRATIE GEHT AN BIRGER BÄR DIE AUSZEICHNUNG WIRD SEIT DEM 27. JUNI 2020 VOM UNTERSTÜTZERVEREIN DIESER WOCHENZEITUNG IN FORM EINER MEDAILLE AM BAND VERGEBEN.
Alle Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, Claudius Baum (Polizist aus Siegen), Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent, Dirk Sattelmaier, Perin Dinekli, Volker Bruch, Nils Wehner, Batseba N'Diaye, Martin Kugelmann, Monica Smit, Christian Krähling, Volkmar Zimmermann, Ulrike Guérot, Miriam Stein, Lisa Fitz, Dr. Friedrich Pürner, Owe Schattauer, Dr. Bodo Schiffmann, Eugen Drewermann, Julia Neigel, Thomas Röper, Dietrich Brüggemann, Henning Rosenbusch, Michael Meyen, Avital Livny, Sabrina Kollmorgen, Gunnar Kaiser, Tom Meert, Julian Assange, Ria Makei, Dr. med. Carola Javid-Kistel, Andreas Schöfbeck, Prof. Dr. med. Harald Matthes, Uli Gellermann, Dr. Paul Brandenburg, Tim Röhn, Prof. Giorgio Agamben, Vera Sharav, Silke Martens, Tom Lausen, Hans-Eberhard Schultz, Christian Kreiß, Susanne Köhler, Général Christian Blanchon, Markus Fiedler, Dr. med. Ronald Weikl, Rolf Kron, Andreas Sönnichsen, Chelsea Manning, Dr. Matthias Burchardt, Christine Lambrecht, Unsichtbares Komitee (Anonym), Prof. Dr. Martin Schwab, unbekannten Verteiler, Eric Clapton, Dr. Gunter Frank, »München steht auf«, Yann Song King, Peter Hahne, Christian Dettmar, Axel Turck, Novak Djokovic, Dr. Daniele Ganser, Marco Rima, Youtuber Weichreite, Jimmy Gerum, Bewegung Zwickau, Tobias Levels, Firat Polat, Prof. Arne Burkhardt.



Das Bankkonto dieser Zeitung wurde im April 2023 vonseiten der Bank einfach dicht gemacht. Die zwölfte Kontosperrung innerhalb von drei Jahren. Warum wird das veranlasst? Opposition und Kritik sollen verstummen, »trocken gelegt werden« (Nancy Faeser, Bundesinnenministerin) und spurlos verschwinden. Diese gedruckte ZEITUNG schreibt Geschichte seit #DW1 vom 17. April 2020. Es folgt unsere neue Crowdfunding-Bankverbindung. Danke!

Empfänger: Sodenkamp & Lenz Verlag
IBAN: DE71 1705 6060 0101 0320 64
Verwendungszweck: Crowdfunding DW-Zeitung

DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE

»Oh Mensch! Gib acht!«

– Nietzsche

EINWURF von Werner Köhne

Immer wenn es ideologisch angebracht scheint oder Ausnahmesituationen proklamiert werden, taucht dieser Begriff in den Propagandareden der Zyniker aus Politik und Medien auf: der Mensch.

Es wird gemenschelt, dass sich die Balken biegen. Der Mensch wird inzwischen gar als Waffe gegen sich selbst eingesetzt. Man kann es auch so sagen: Wer heute Mensch sagt, betreibt unverhohlen dessen Eliminierung. Das klingt perfide, aber ein verräterischer Satz wie dieser bestätigt das: »Wir müssen die Menschen mitnehmen«, was wohl heißt, sie in ein stets kontrolliertes betreutes Leben zu zwingen.

Zusätzlich eignet »der Mensch« sich als ein moralisch eingehegtes Wohlfühl-Faktotum – ein Phantomwesen, das möglichst wenig Anteil haben soll am gesellschaftlichen Leben. Die penetrante Anrufung des Menschen – Wie oft wird das Wort Mensch in den *Tagesthemen* erwähnt? – verhindert, ihn als politisches Wesen wahrzunehmen. Dagegen gerät er in den Bann des staatlich verordneten Diktats: »Wir alle sitzen in einem Boot«, dem sich kaum einer entziehen kann; andernfalls fällt über ihn das Fallbeil der kollektiven Ächtung.

Der Mensch ist substantiell weniger wert als ein Individuum, deshalb muss dieses Individuum als ewiger Störfaktor auf dem Weg zum »Neuen Menschen« aussortiert werden, während der Mensch brav weiter in Dienst der Macht genommen wird. Arnold Gehlen bestimmte den Menschen einst als Mängelwesen, das der Institutionen bedarf, um seinen Verlust an Instinkt zu kompensieren. Trifft diese Philosophie noch die heutige Lage, wo die künstliche Intelligenz vertraute Institutionen so nachhaltig zertrümmert, dass wir uns zuletzt auf den Typ des *Homo clausus* – des isolierten Massenwesens – reduziert sehen?

Ist jemandem bei der fortlaufenden Menschelei schon mal aufgefallen, dass der Adressat für demokratischen Austausch nicht mehr der »Bürger« (nach Marx *der Citoyen*) ist, sondern dieses schwammige Begriffsmonster »Mensch«? Ist es ein Zufall, dass sich in einer leicht entzündbaren Empörungskultur der Coronawahn so panikartig ausbreiten konnte, dies aber ohne so leicht manipulierbare Begriffe wie »Mensch« und »Wir« nicht möglich gewesen wäre? Ja, wer sind wir? Wohl Menschen! Aber Menschen, die eher diesem Menschenbild entsprechen sollten: *Ecce homo* – Seht, welch ein Mensch!



DW: PHILOSOPHISCHE PRAXIS

Wo kommt das her? Wo gehen die hin? Ist das noch Mensch? Darf ich noch hoffen? – Sprechstunde mit DW-Hausphilosoph Dr. Werner Köhne zu den großen Fragen des Alltags im Corona-Regime. Immer erreichbar montags 15 bis 21 Uhr unter

+49 (0)162 / 63 60 112

Die Gentherapie

In den Impfstoffen von Pfizer und Moderna wurden genverändernde und krebserregende DNA gefunden. | Von MWGFD e.V.

Der ehemalige Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung des Humangenomprojekts, Kevin McKernan, der als Genom-Experte seit über 30 Jahren Pionierarbeit auf dem Gebiet der Genomsequenzierung leistet, hat in den »Impfstoffen« von Moderna und Pfizer potentiell genverändernde und krebserregende DNA gefunden.

Kevin McKernan und sein Team entdeckten, dass die mRNA-Lösungen von Pfizer und Moderna sogenannte Plasmide enthalten. Plasmide sind ringförmige Mini-Chromosomen von Bakterien, mithilfe derer sie untereinander Erbinformationen wie zum Beispiel Antibiotikaresistenzen austauschen können.

Plasmide sind aber auch ein alltägliches Hilfsmittel gentechnischer Arbeiten, um fremde Gene in Bakterien oder auch Zellen einzuschleusen. In dieser Funktion werden Plasmide auch bei der Herstellung der Impf-RNA verwendet. Hier wurde das Gen für das *Spike*-Protein (im Falle des aktuellen Sars-Cov-2 Coronavirus) in solch ein Plasmid eingebaut (einkloniert) und diese Plasmide dann in E. coli Bakterien zurückgeführt. In sogenannten Fermentern setzt dann die Zellteilung der Bakterien ein, wobei man wissen muss, dass die verwendeten E. coli-Bakterien sich in circa 20 Minuten einmal teilen können.

WAS VON DER LÖSUNG ÜBRIGBLEIBT

Innerhalb von Tagen entwickelt sich so eine Kolonie von Trillionen der Bakterien mit diesen Plasmiden, welche die Erbinformation des Spikeproteins tragen. Da jedoch nur die Plasmide für die Herstellung der RNA verwendet werden sollen, werden die Bakterien zerstört und die Plasmide herausgefiltert. Aus diesen Plasmiden wird dann mithilfe spezieller Enzyme das Genstück für das *Spike*-Protein herausgeschnitten und – so zumindest die Theorie – in einem technischen Prozess das Restplasmid abgetrennt. Bereits diese beiden Schritte scheinen aber nicht zu funktionieren, denn es befinden sich laut McKernans Publikationen nicht nur noch komplette, unzerschnittene Plasmide in den »Impflösungen« sondern auch bakterielle Bestandteile.

Von der angeblich »reinen *Spike*-codierenden« DNA aus den Plasmiden wird dann in einem weiteren technisch/enzymatischen Prozess die mRNA hergestellt und chemisch so modifiziert (daher dann modRNA genannt), dass sie besonders stabil und langlebig ist. Dann – auch hier wieder die Theorie – werden alle DNA Bestandteile (also das *Spike*-Genstück) von der RNA abgetrennt. So soll laut Herstellern nur noch reine modRNA übrigbleiben.

Nun werden diesem »reinen RNA«-Substrat Lipidnanopartikel zugesetzt. Diese haben die Aufgabe, die modRNA für den Transport zu umhüllen und deren Zerstörung vor Eintritt in eine menschliche Zelle zu verhindern. Dabei werden – da nicht vollständig entfernt – auch die noch vorhandenen Plasmide und andere Genbestandteile der Bakterien mit umhüllt. Da es kein Verfahren auf der Welt gibt, die mit Plasmiden und/oder Bruchstükken der Gene der Bakterien gefüllten und damit verunreinigten Nanolipide auszufiltern, gelangen diese auch mit der modRNA zusammen in die Spritzen.

Und so werden diese Plasmid-verunreinigten Nanolipide in erheblicher Menge in die menschlichen Körper und Zellen eingeführt und laden dort diese bakteriellen Chromosomen oder Bruchstücke davon ab.

INNERE TRANSFORMATION

Zum einen bewirkt dies, dass das Plasmid als »extra Chromosom« sehr lange stabil in den Zellen für ständigen Nachschub an *Spike*-PRNA und damit auch *Spike* Protein sorgen kann, zum anderen teilt sich jetzt die menschliche Zelle, verschwindet die Kernmembran und die menschlichen Chromosomen kommen mit den Plasmiden direkt in Kontakt. Dann kann es zu einem Einbau der Geninformation aus dem Plasmid in das menschliche Chromosom kommen. Und immer dann, wenn ein fremdes Genom in das menschliche Genom eingebaut wird, ist nicht mehr vorhersagbar, was dann passiert.

Es kann zum Beispiel sein, dass es an einer Stelle im menschlichen Genom eingebaut wird, die normalerweise für das Abschalten von Krebszellen zuständig ist und diese Stelle wird dann durch den Einbau der bakteriellen Geninformation zerstört. Das Krebswachstum kann dann nicht mehr kontrolliert werden. Dies könnte das Auftreten von Turbokrebs erklären.

Sollte sich das Plasmid sogar in die Gene von Spermien oder Eizellen einbauen, kann das dazu führen, dass die entstehenden Kinder diese Geninformation (zum Beispiel eben das *Spike*-Gen) in allen Zellen ihres Körpers bilden und, sofern sie überhaupt lebensfähig sind, dann transgen sind. Sie wären dann »Gentechnisch veränderte Organismen« (GVOs), wie zum Beispiel Genmais.

McKernan stellt die Hypothese auf, dass »wenn dies in das Sperma oder die Eizelle gelangt und eine Integration in diese Zelllinien stattfindet, könnte es an die nächste Generation weitergegeben werden«.

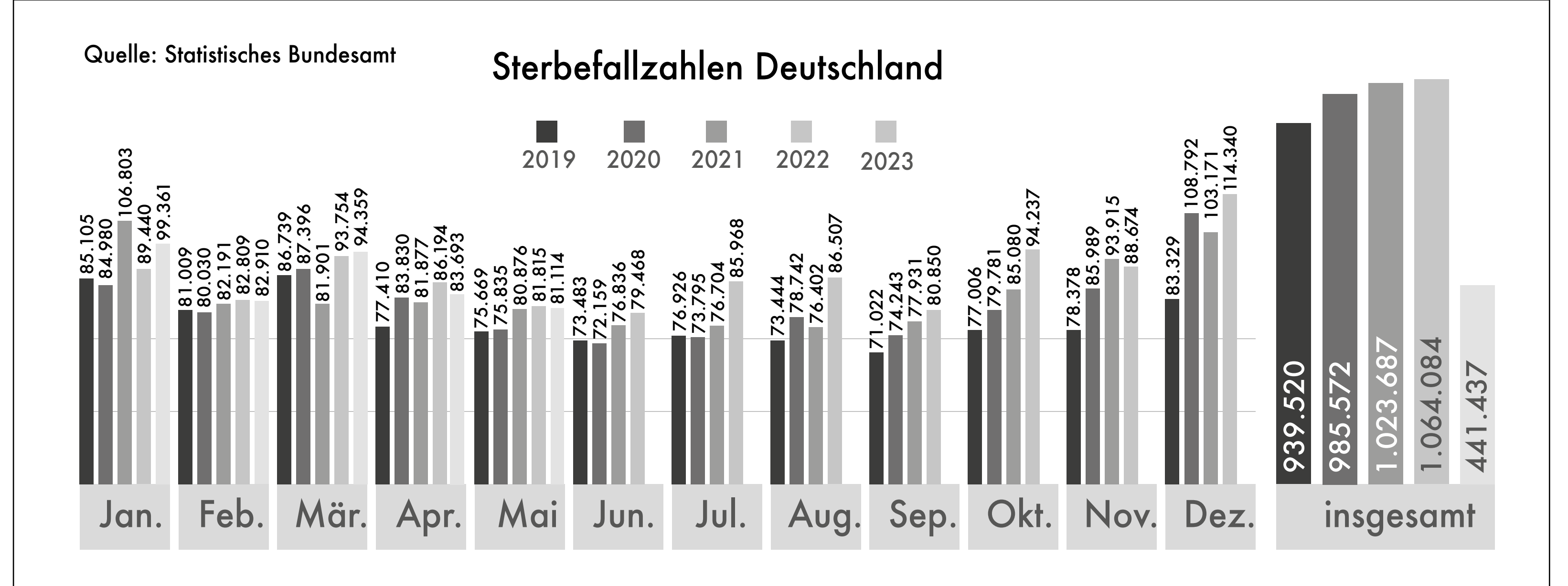
Wenn LNPs (Lipid-Nanopartikel) in die Eierstöcke gelangen – und wir haben in Studien zur Biodistribution einige Hinweise darauf gesehen –, dann muss man sich Gedanken darüber machen, ob dies die Wahrscheinlichkeit einer Genomintegration erhöht.

Die Auswirkungen können alarmierend sein. Zurecht bemerkt der deutsche Epidemiologe Prof. Dr. Bhakdi zu den Erkenntnissen Kevin McKernans: »Wenn wir jetzt keine Angst bekommen, grenzt das an Dummheit!« Nun, wollen wir auch hier wieder warten, bis auch dieser vermeintliche Mythos sich bewahrheitet?

Von wegen nur an der Einstichstelle, von wegen die *Spike*-Proteine bauen sich nach der »Impfung« schnell wieder im Körper ab, von wegen die mRNA dringt nicht in den Zellkern ein. So langsam kommodifiziert sich auch der Ausdruck »Gentherapie«.

Wartet die Mehrheit auch hier, bis sich dieser euphemistische Ausdruck restlos entzaubert oder wacht die Gesellschaft jetzt endlich auf? Denn die WHO ist nun im Begriff, die mRNA-Technologie sowohl in der menschlichen als auch in der Tiermedizin als Standard einzuführen, warnt Prof. Dr. Bhakdi.

Der Verein Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie (MWGFD e.V.) ist ein Zusammenschluss von in Medizinberufen tätigen Personen und Wissenschaftlern. Der Text wurde von Claudia Jaworski und Edgar Siemund verfasst, von der Zellbiologin Prof. Dr. Ulrike Kämmerer fachlich lektoriert und erschien am 14. Juni 2023 auf der Internetseite des Vereins mwgfd.org. Wir danken für die Möglichkeit des Abdrucks.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Oben sehen Sie die Sterbefallzahlen im Vergleich der Jahre. Es wird klar: Es gab nie eine gemeingefährliche Seuche. Die Sterbefälle halten sich im Jahr 2020 im Rahmen der Vorjahre. Zieht man die Geburtenstärke der Jahrgänge um 1940 mit ein, hatten wir 2020 sogar eine Untersterblichkeit.

Erst mit dem Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 zieht die Übersterblichkeit an. Ebenso zeichnen sich ab 2021 die Schäden der »Corona-Maßnahmen« ab. Im Herbst 2022 und dem Winter 2022/23 wird sogar ein Anstieg der Sterblichkeit von bis zu 20 Prozent verzeichnet. Der Grund: Die Injektionen.
Die Zahlen sind die aktuellen des Statistischen Bundesamtes.

MELDUNG

DEUTSCHLAND BEKOMMT EINEN HITZESCHUTZPLAN

Berlin/DW. Folgt auf den Corona-*Lockdown* bald ein Klima-*Lockdown*? Gesundheitsminister Karl Lauterbach kündigte an, einen Hitzeschutzplan erarbeiten zu wollen. Hinter dem Plan stecken laut *Tichys Einblick* NGOs, die bereits aus der Agora-Affäre bekannt seien. »Wir müssen feststellen, dass wir in Deutschland gegen den Hitzetod nicht gut aufgestellt sind«, erklärte Lauterbach und sprach in diesem Zusammenhang von jährlich 5.000 bis 20.000 hitzebedingten Todesfällen in unserem Land. Der SPD-Politiker plant ab 35 Grad und einer Luftfeuchtigkeit von mehr als 70 Prozent Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Dann sollen nach seinen Vorstellungen große Veranstaltungen und Sportturniere abgesagt werden und ältere Bürger durch eine *App* aufgefordert werden, mehr zu trinken. Zudem wolle er die Einrichtung von Kälteschutzräumen prüfen lassen. (kmü)

COVID-19: PATIENT NULL GEFUNDEN?

Wuhan/Washington/DW. Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt es Spekulationen über den Ursprung des Virus. Die USA haben nun angeblich Beweise für die Labortheorie. Quellen aus dem Kreis der US-Regierung sind Angaben der Zeitschrift *Public* zufolge sicher, dass der »Patient null« – also die erste Person, die mit dem Virus infiziert wurde – ein Virologe aus Wuhan sein soll. Dabei soll es sich um Ben Hu handeln, der 2019 am Wuhan Institute of Virology die *Gain-of-Function*-Forschung über Coronaviren leitete. Den USA kommt in Anbetracht der Spannungen mit China eine derartige Meldung nicht ungelegen. US-Präsident Biden setzte Chinas Staatschef Xi jüngst mit Diktatoren gleich. (kmü)

Habeck schweigt, Lang geht in die Breite

Neues aus Absurdistan: Der satirische Wochenrückblick
Von Klaus Müller

Liebe Leser, diese Woche starte ich meinen Wochenrückblick mal mit einem Witz. Also: Wohin fliegt ein schwuler Adler? Zu seinem Horst! Zugegeben: Ziemlich flach, ist auch nicht mein Humor, aber vermutlich der unseres Abwrackministers Robert Habeck, denn dieser Witz stammt aus seinem Buch *Zwei Wege in den Sommer* (Dank an Kabarettist Dieter Nuhr für diese Entdeckung).

Da wir bei Habeck sind: »Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland …« – entweder hat er den Text unserer Nationalhymne vergessen oder er findet sie vielleicht einfach nur zum Kotzen. Entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – aber auch das ist Habeck-*Style*. Denn wie schrieb er einst in seinem Buch *Patriotismus – Ein linkes Plädoyer*: »Vaterlandsliebe fand ich stets zum Kotzen. Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht.« Das Buch ist schon ein paar Jahre alt, aber an diesem »bis heute« hat sich ganz offensichtlich nichts geändert. Das spiegelt sich nicht nur in seinem politischen Handeln wider, sondern nun auch bei seiner Weigerung in der Gedenkstunde des Bundestags zum 70. Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR am 17. Juni, die deutsche Nationalhymne mitzusingen. Der grüne Vize-Kanzler sei von der Gedenkstunde so dermaßen ergriffen gewesen, dass er die Hymne für einen »Moment der inneren Einkehr, ja, der Stille« nutzte. Tja, um originelle Erklärungen war er noch nie verlegen. Er hätte auch einfach sagen können: Ich lehne die Hymne nicht ab, ich singe sie nur nicht mit.

Habeck pfeift also auf die Nationalhymne. Ich erinnere mich noch an die empörten *Mainstream*medien, die vor Jahren auf Mesut Özil eindroschen, weil dieser bei den Länderspielen der deutschen Fußball-Nationalmannschaft die Hymne nicht mitsang. »Wer zu seinem Land steht, muss auch die Hymne mitsingen«, echauffierte sich damals Ex-Fußballprofi Stefan Effenberg. Bei Habeck hielt sich die Empörung der *Mainstream*medien sehr in Grenzen. Aber wen wundert das noch?

Seinem Ziel, der Zerstörung unserer Wirtschaft, kommt Habeck immer näher. Inzwischen spricht er sogar offen davon, dass wir »unsere Industrie drosseln oder gar abschalten« müssen, wenn die Ukraine und Russland das Ende 2024 auslaufende Gastransitabkommen nicht verlängern. Dazu passt, dass die Bundesnetzagentur im September bei einer groß angelegten Krisenübung testen will, ob man für einen Gasnotfall gerüstet sei. Wie war das noch mit dem Amtseid? Hatte Habeck nicht



Kaum zu glauben, aber wahr: Es gibt deutsche Politiker, denen kommen diese Wörter nur schwer über die Lippen. Wirtschaftsminister Robert Habeck weigerte sich nun, die Nationalhymne mitzusingen. Foto: CC

geschworen, dass er seine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren und Schaden von ihm wenden werde? Na ja, es gibt Menschen, die leben getreu dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

Kommen wir zu anderen Mitgliedern der grünen Sekte: Chefin Ricarda Lang sagte auf dem Grünen-Parteitag, dass sie mit ihrer Partei nun weiter in die Breite gehen wolle. Das lasse ich mal lieber unkommentiert. Sie sprach dabei von Real-Politik, meinte aber wohl eher Real-Satire.

Katrin Göring-Eckhart, immerhin Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, erntete reichlich Spott – für einen peinlichen Panik-*Tweet*. Sie wollte in Sachen Klima mal wieder etwas Angst und Schrecken verbreiten und *twitterte*: »Wüstenbildung und Dürre sind keine Phänomene ferner Orte. Es passiert hier vor unserer Haustür. Statt satter Wiesen karge Ödnis …« Passend dazu *verlinkte* sie als Beleg einen Artikel, der mit der sogenannten Lieberoser Wüste bebildert ist. Blöd nur für Göring: Diese entstand nicht etwa durch die nahende Klimakatastrophe, sondern durch einen großen Waldbrand 1942, und wurde später als sowjetischer Truppenübungsplatz benutzt, weshalb sich das Gelände dauerhaft zu einer Panzerwüste entwickelte.

Und Katharina Schulze rastete im Bayerischen Landtag aus. Erst faselte sie was von Anstand, Respekt und Demokratie, ehe sie im nächsten Satz die Demonstranten von Erding unter anderem als Verfassungsfeinde diffamierte. So ist es nun mal: Jeder, der eine andere Meinung hat als die Grünen, ist undemokratisch. Amüsieren wir uns solange über sie, bis die Partei endlich in der Versenkung verschwunden ist.

Google, YouTube und das ewige Leben

Wie der Digitalkonzern mit unseren Genen spielt | Von Gordon Pankalla

Je näher die neuartige Impfung 2020 kam, desto mehr wurde gelöscht auf dem Premiumkanal Youtube. Grund dafür: die Richtlinie zu Covid-19.

Da Youtube mit einem Marktanteil von rund 80 Prozent in Deutschland eine marktbeherrschende Stellung hat, ist das Unternehmen verpflichtet, die sogenannte Drittwirkung der Grundrechte zu beachten. Dies bedeutet, dass die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes zu beachten ist. Doch nach der Covid-19-Richtlinie des Internetkonzerns durften keine »Fehlinformationen« verbreitet werden zur Behandlung, Prävention, Diagnose, Übertragung, den Verordnungen und Gesetzen des sogenannten *Social Distancing* und der Selbstisolation sowie der Existenz von Covid-19. Was bleibt eigentlich noch übrig, über das man reden könnte und vor allem: Was bedeutet »Fehlinformation«? Wer entscheidet das? Youtube selbst?

Im Zweifel muss das Gericht entscheiden, ob eine Videolöschung zulässig ist. So hatte ich 2021 ein Eilverfahren gegen die Löschung eines Videos gewonnen, bei dem Jo Conrad mein Interviewpartner war. Dagegen ging nun YouTube über ein Jahr später in den Widerspruch. Die Sache soll nochmals vor Gericht aufgerollt werden. Ich bin der Ansicht, dass die gesamte Richtlinie zu Covid-19 bereits rechtswidrig ist, da die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes derartig eingeschränkt wird, dass man im Grunde gar nichts Kontroverses mehr sagen darf, ohne Gefahr zu laufen, gelöscht zu werden. Aber abgesehen davon, stelle ich mir die Frage, ob der Youtube-Mutterkonzern Alphabet nicht selbst ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass man nicht über die »neuartigen Impfstoffe« sprechen sollte.

YOUTUBE UND UNSERE GENE

Welche Aktivitäten betreibt Alphabet also im Bereich Gendatenbanken? Calico ist ein Biotechnologieunternehmen, das Methoden gegen die menschliche Alterung entwickelt. Es wurde 2013 vom US-amerikanischen Konzern Google Inc. gegründet. Der Name leitet sich als Abkürzung von California Life Company ab. *Deutschlandfunk Kultur* berichtete bereits am 20. Juli 2016 zu dem Unternehmen: »Das Leben mithilfe von Medizin und Gentechnik um das Zweibis Dreifache zu verlängern – daran forschen Unternehmen wie die Google-Tochter Calico intensiv.« – Der Traum vom ewigen Leben also.

Neben Calico investierte der Google Gründer Sergey Brin auch in eine Firma namens 23andme, ebenfalls ein US-Unternehmen im Bereich Biotechnologie. 23andme wurde 2006 von Linda Avey, Paul Cusenza und Anne Wojcicki gegründet. Anne Wojcicki ist dabei die Schwester von Susan Wojcikki, die Chefin von YouTube – was für Zufälle es doch gibt. 1998 hatte Anne Wojcicki



Was den Tech-Konzernen und Regierung nicht passt, wird als Hass bezeichnet und zensiert. . Foto: Screenshot

ihre Garage in Menlo Park an zwei Studenten vermietet, den beiden Google-Gründern Sergey Brin und Larry Page. Anne Wojcicki war später mit Sergey Brin verheiratet. Sergey Brin veröffentlichte 2008 Details über sein Erbgut: Der Google-Gründer besitzt ein mutiertes Gen, das mit der Nervenkrankheit Parkinson in Verbindung gebracht wird. Mit seinem Krankheitsrisiko warb Brin für das Gentest-Unternehmen seiner Frau Anne Wojcicki. Wissenschaftler kritisieren, dass das Risiko für bestimmte Krankheiten nicht allein durch die genetische Disposition bestimmt wird, sondern auch – oftmals sogar überwiegend – durch die Lebensweise (z.B. Ernährung, Bewegung).

Weiterlesen auf Seite 5

KONTO DICHT!

Sie haben es wieder getan! Die nächste Bank schloss im April dieser Zeitung das Konto, weil wir die Opposition der Gegenwart in dieser Zeitung zu Wort kommen lassen.

Mittlerweile ist es die zwölfte Bank, die im Verbund mit Geheimdiensten die demokratische Opposition bekämpft. Doch wir haben vorgesorgt. Diese Bankverbindung funktioniert:

Die neue Bankverbindung für Abos, Spenden und Verteilung ist:
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus

IBAN: DE71 1705 6060 0101 0320 64

Fortsetzung von Seite 4

2019 erhielt der Mitbewerber Ancestry.com in Deutschland den Negativpreis *Big-Brother-Award* in der neu geschaffenen Kategorie Biotechnik, »weil sie Menschen mit Interesse an Familienforschung dazu verleitet, ihre Speichelproben einzusenden. Ancestry verkauft ebenso wie 23andme die Gendaten an die kommerzielle Pharmaforschung.

FRAGEZEICHEN ÜBER FRAGEZEICHEN

Anbieter kommerzieller Gentests wie 23andme locken Kunden mit dem Versprechen, mehr über ihre Vorfahren herauszufinden. Die gewonnenen Daten verkaufen sie an die Medikamentenforschung. Der wahre wirtschaftliche Nutzen liegt in den Datenschätzen, welche die Firmen so anhäufen. Seit 2006 hat beispielsweise 23andme die Gendaten von mehr als 12 Millionen Personen gesammelt.

Könnte es da nicht sein, dass auf *YouTube* deshalb nicht negativ über die Covid-Impfung berichtet werden soll, weil der Mutterkonzern selbst Gendatenbanken betreibt und an dem Verkauf dieser Daten profitiert? Immerhin sammelt man Gendaten und arbeitet bei Calico bereits an Deiner Lebensverlängerung. Ich weiß nicht, wer sich noch an die Folge »Die drei Fragezeichen und der grüne Geist« erinnern kann … jede Geisterperle verlängert das Leben um genau ein Jahr.



Regierung und Konzerne werden auf diese Frage wohl bald eine Propaganda-Antwort geben und verbreiten. Foto: Georgi Belickin



DELEGITIMIERUNG DES STAATES BEIM MDR

KOLUMNE RECHTSSTAAT

OFFENER BRIEF AN DAS BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

von Prof. Dr. Martin Schwab

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Haldenwang,

zunächst darf ich mich vorstellen: Ich heiße Martin Schwab und bin Professor an der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld. Ich bin dort Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Unternehmensrecht. Diesen Brief schreibe ich Ihnen allerdings selbstverständlich als Privatmann, ohne jeglichen dienstlichen Bezug.

Ich möchte Sie auf einen Bericht im *Pleite-Ticker* vom 2. Mai 2023 aufmerksam machen. Der *Pleite-Ticker* ist ein *Blog*, der von der Rome Medien GmbH in Berlin betrieben wird. Geschäftsführer ist der frühere *BILD*-Chefredakteur Julian Reichelt. Der Bericht, den ich Ihnen vorstellen möchte und den ich als Word-Dokument mit URL und Abrufdatum diesem Schreiben beifüge, trägt den Titel: »Manipuliertes skandal-[richtig: Skandal-]Video zu Polizeigewalt: *MDR* gesteht bedauerliches Missgeschick.«

Der Bericht setzt sich mit einem Video auseinander, das einen Polizeieinsatz gegen einen Klima-Kleber zeigt. Auf dem Originalvideo kann man hören, dass der Aktivist, gegen den sich der Einsatz richtet, in der Lage ist, mit den Beamten zu sprechen. In der vom *Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)* gezeigten Video wird diese Sequenz mit angeblichen Schmerzensschreien des Aktivisten übertönt. Beim Betrachter des *MDR*-Videos entsteht auf diese Weise der Eindruck, als seien die Polizeibeamten mit rücksichtsloser Brutalität gegen den Aktivisten vorgegangen.

Der *MDR* hatte dem Bericht zufolge zunächst die Manipulation des Originalvideos abgestritten, musste aber, nachdem der *Pleite-Ticker* erstmals öffentlich über den Vorfall berichtet hatte, einräumen, dass die Schmerzensschreie eben nicht Bestandteil des gefilmten Original-Geschehens waren. Der *MDR* stellt die Manipulation nunmehr als Versehen dar: »Nach Durchsicht aller *MDR*-Veröffentlichungen zu dem Thema ist uns bei dem *Short* auf Youtube beim Abmischen der Tonspur ein unerklärbares bedauerliches Missgeschick passiert.« Der *MDR* entschuldigte sich und nahm das manipulierte Video – das mittlerweile millionenfach angeklickt worden war – vom Netz. Weitere Bemühungen, den unrichtigen Eindruck eines übermäßig brutalen Vorgehens der Polizei zu zerstreuen, unternahm der *MDR* offenbar nicht – jedenfalls wurden solche Bemühungen nicht öffentlich berichtet.

Nach meinem Eindruck wirkt der Versuch des *MDR*, die Manipulation als Versehen darzustellen, wenig glaubhaft angesichts der Tatsache, dass der *MDR* zunächst die Veränderung des ursprünglichen Videos in Abrede gestellt hatte. Und es sind beim *MDR* auch keinerlei Bemühungen erkennbar, dem falschen Eindruck, den Millionen Betrachter von der Arbeit der Polizei vermittelt wurde, zu korrigieren. Mindestens derartige Bemühungen hätte man indes erwarten dürfen und müssen, wenn es dem MDR wirklich ein Anliegen gewesen wäre, die selbstverursachten Missverständnisse auszuräumen.

In meinen Augen verwirklicht das Verhalten des *MDR* im hier beschriebenen Fall sämtliche Merkmale des Phänomenbereichs »Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates«, den das Bundesamt für Verfassungsschutz im Frühjahr 2021 neu einführte: Eine wichtige Institution unseres Rechtsstaats, nämlich die Polizei, wird mithilfe von konstruierten, offensichtlich haltlosen und böswillig in die Welt gesetzten Vorwürfen verächtlich gemacht, um das Vertrauen der Menschen in eben diese Institution zu destabilisieren.

Ich bitte Sie daher, beim *MDR* eine Untersuchung einzuleiten. Die halbherzige Reaktion des *MDR* auf den Bericht im *Pleite-Ticker* vom 2. Mai 2023 zeigt deutlich, dass der *MDR* keinerlei eigenen Antrieb verspürt hat, den von ihm verursachten unrichtigen Eindruck von der angeblichen Polizeigewalt gegen Klimaaktivisten zu zerstreuen. Offensichtlich hätte der *MDR* die Manipulation des Videos am liebsten zur Gänze vertuscht und das manipulierte Video noch länger *online* gelassen. Das Verhalten des *MDR* ist nicht das einer an Wahrheitsvermittlung interessierten Sendeanstalt, sondern das eines ertappten Straftäters, der die Tat nicht mehr verbergen kann und nun mühsam versucht, wenigstens den eigenen Vorsatz zu verschleiern. Es steht daher zu befürchten, dass der *MDR* bei nächster Gelegenheit erneut zu ähnlich irreführender Berichterstattung greifen wird und die Polizei dann abermals zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt wird.

Es liegt jetzt an Ihnen und Ihrer Behörde, derartigen Fehlentwicklungen entschlossen entgegenzutreten. Von Ihrer Reaktion auf diesen Brief hängt ab, ob der Phänomenbereich »Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« wirklich mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates vor ungerechtfertigtem Vertrauensverlust zu schützen, oder ob es sich aber bei diesem Phänomenbereich um das handelt, was Kritiker von Beginn an befürchtet haben – um ein Machtinstrument, um Kritik an der Regierung zu unterdrü cken. Mein sehr geschätzter Freiburger Kollege Dietrich Murswiek hat in seinem instruktiven Beitrag »Wer delegitimiert hier wen?« auf *Legal Tribune Online* vom 24. November 2022 – ebenfalls mit URL und Abrufdatum hier beigefügt – darauf aufmerksam gemacht, dass Kritik an der Regierung mit Kritik an der Verfassung verwechselt wird.

Ich bitte Sie, mir bis Freitag, den 21. Juli 2023, mitzuteilen, ob Sie die von mir angeregte Untersuchung eingeleitet haben.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Martin Schwab

MELDUNG

DEMOVERBOT VERFASSUNGSWIDRIG

Leipzig/DW. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig urteilte am 21. Juni 2023, dass das generelle Versammlungsverbot in Sachsen Anfang 2020 verfassungswidrig war. Die Richter wollten mit ihrem Urteil jedoch bestätigt wissen, dass eine »pandemische Lage« grundsätzlich Einschränkungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit rechtfertigen könne. Auch der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern könne verordnet werden. Demokraten hoffen nun auf die Erstattung von Bußgeldern, die ihnen wegen der Teilnahme an »verbotenen Versammlungen« auferlegt wurden. Auf dem Berliner Rosa-Luxemburg-Platz waren im März, April und Mai 2023 wegen des generellen Versammlungsverbots Tausende Bußgelder verschrieben worden, weil Bürger mit dem Grundgesetz für die Versammlungsfreiheit demonstrierten, wofür sie als Antisemiten, Verrückte und »Reichsbürger« verleumdet wurden. (hes)

AFD STELLT ERSTMALS KANZLERKANDIDATEN

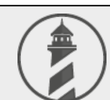
Berlin/DW. Die AfD will bei der nächsten Bundestagswahl 2025 zum ersten Mal einen Kanzlerkandidaten stellen. Dies kündigte Co-Parteichefin Alice Weidel in einem Interview mit den Fernsehsendern *RTL* und *ntv* an. Weidel erklärte, dass eine entsprechende Entscheidung auf einem Bundesparteitag gefällt werden müsse. Auf die Frage, ob sie sich selbst die Kandidatur zutraue, hatte Weidel ausweichend geantwortet: »Zutrauen kann man sich viel, aber das ist völlig offen, wer dort antritt.« Einige *Mainstream*-medien rotieren angesichts dieser Meldung bereits. Das *Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND)* etwa schrieb: »Ein weiteres Warnsignal für die Demokratie«. (kmü)

JEDES MITTEL IST RECHT

Berlin/DW. Am 14. Juni 2023 präsentierte die Bundesregierung die erste sogenannten »Nationale Sicherheitsstratgie« in ihrer Geschichte. Zu Fragen der nationalen Sicherheit zählen für die Regierung nun nicht mehr allein militärische Fragen, sondern potentiell alle Bereiche der Gesellschaft. Scharfe, geheimdienstliche und militärischen Mittel seitens der Regierung soll nach der neuen Strategie bei so unterschiedlichen Sachverhalten, wie Apotheken, dem öffentlicher Meinungsstreit und der Toilettenpapier-Versorgung eingesetzt werden können. Kritiker sehen in dem Gesetz einen entscheidenden Schritt zur umfassenden Militarisierung der Gesellschaft. (hes)

STRACK-ZIMMERMANN: LOBBY-VERBINDUNGEN GELÖSCHT?

Düsseldorf/DW. Wie *Nachdenkseiten*-Redakteur Florian Warweg *twitterte*, soll am 15. Juni aus dem Bundestag heraus der Wikipedia-Eintrag über Marie-Agnes Strack-Zimmermann bearbeitet worden sein. Ausgerechnet während eines Interviews mit dem Journalisten Tilo Jung, in dem sie zu ihren Verbindungen mit der Rüstungsindustrie befragt wurde, entfernte offenbar jemand alle Hinweise auf ihre Mitgliedschaften in diversen Lobbyorganisationen. Im besagten Interview erklärte die FDP-Politikerin, dass sie keine Lobbyistin sei. Der Verein *Lobbycontrol* wirft ihr nun ein »mangelndes Problembewusstsein« vor. Schon in der Vergangenheit hatte sie ähnliche Vorwürfe bestritten. (kmü)



Leuchtturm ARD - ORF - SRG

AHRENSFELDE: Montag 18.00 • Märkische AZ • Rathaus
AUGSBURG: Samstag 15.30 • Augsburger Allg. • Maximilianstr. 3
BERLIN: Donnerstag ab 18 • RBB Studio • Masurenallee
BREMEN: Donnerstag 17.00 • Radio Bremen • Am Markt 2
DESSAU: Montag 18.00 • Mitteldt. Zeitung • An der Friedensglocke
DORNBIRN (A): Donnerstag ab 14 • ORF Vorarlberg • Rundfunkplatz 1
FRANKFURT: Donnerstag ab 15 • HR Studio • Bertramstr. 8
HAMBURG: Donnerstag ab 17 • NDR Studio • Rothenbaumchaussee 132
HAMBURG: Donnerstag ab 17 • NDR Tagesschau • Hugh-Greene-Weg 1
HANNOVER: Donnerstag ab 17 • NDR Funkhaus • Rudolf-v.-Bennigsen-Ufer 22
KASSEL: Mittwoch 11.30 • Radio FFH • Friedrich-Ebert-Str. 46
KIEL: Donnerstag 16.00 • NDR Studio • Schlossplatz 3
KONSTANZ: Montag 18.00 • SWR Regional • Münsterplatz
KÖLN: Donnerstag 17.00 • WDR Studio • Appellhofplatz 1
LEIPZIG: Montag 19.00 • MDR Sachsen • Augustusplatz
LINDAU: Freitag 16.00 • Lindauer Zeitung • Inselgraben 2
LÜBECK: Montag 17.45 • NDR Media • Docks Behnkai
MAGDEBURG: Montag 18.00 • MDR Sachsen • Eulenspiegelbrunnen
MÜNCHEN: Mittwoch ab 19.00 • BR Hochhaus • Hopfenstr. 5
PLAUEN: Montag 17.00 • MDR Regional • Wendedenkmal
POTSDAM: Donnerstag ab 18.00 • RBB Studio • Marlene-Dietrich-Allee 20
SAARBRÜCKEN: Donnerstag ab 16 • SR Saarland • St. Johanner Markt
SCHWEINFURT: Sonntag 18.00 • BR Regional • Am Marktplatz
SCHWERIN: Donnerstag ab 15 • NDR Landesstudio • Schlossgartenallee 61
SIEGEN: Montag 18.00 • WDR Regional • Jakob-Schreiner-Platz
WAREN MÜRITZ: Montag 18.30 • Nordkurier • Marktplatz
WIESBADEN: Samstag 13.00 • Wiesb. Kurier • Schulgasse/Neugasse
WOLFSBURG: Samstag ab 11 • Wolfsb. Nachr. • Hugo-Borg-Platz
WIEN (A): Samstag 14.00 • ORF Wien • Hugo-Portisch-Gasse 1
STETTEN (CH): Samstag 19.00 • SRF, NZZ • Grabenmattenstr. 18

IMMER MONTAGS!

AALEN, 18:30 Uhr, Marktplatz Aalen – ADLKOFEN, 18:30 Uhr, am Rathaus – ALFDORF, 18 Uhr, am Rathaus – ALTLANDSBERG, 18 Uhr, am Rathaus – BAD BERGZABERN, 18:30 Uhr, am Schloss – BAD FRANKENHAUSEN, 18 Uhr, am Parkplatz Therme – BERLIN- KARLSHORST, 18:30 Uhr, Treskowallee Apotheke – BERLIN-LICHTENBERG, 18 Uhr, am Ringcenter 2 – CLOPPENBURG, 18 Uhr, am Rathaus – COTTBUS, 18 Uhr, an der Stadthalle – CRAILSHEIM, 18 Uhr, am Volksfestplatz – DARMSTADT, 18 Uhr, am Luisenplatz – DENKENDORF, 18 Uhr, am Rathaus – DETTENHAUSEN, 18 Uhr, am Rathaus – ECKERNFÖRDE, 18 Uhr, an der Holzbrücke am Hafen – EICHSTETTEN, 18 Uhr, am Rathaus – ELLERAU, 18 Uhr, am Bürgerhaus – FEUCHTWANGEN, 18 Uhr, am Kirchplatz – FLAMMERSFELD, 18 Uhr, am Verbandsgemeindehaus – GANGKOFEN, 19:30 Uhr, am Rathaus – GEILENKIRCHEN, 18 Uhr, am Wasserturm – HARTENSTEIN, 19 Uhr, am Markt – KLECKEN, 18 Uhr, am Rewe Parkplatz – KUPPENHEIM, 18 Uhr, am Rathaus – LADENBURG, 18 Uhr, am Marktplatz – LAICHINGEN, 19 Uhr, am Marktplatz – TAMM, 18 Uhr, am Rathaus.

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG

Senden Sie uns die Termine Ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

Sa, 24.6.2023 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
Sa, 24.6.2023 15-18 Uhr	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Umzug und Kundgebung
Sa, 24.6.2023 11-14 Uhr	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung
Sa, 24.6.2023 14-19 Uhr	Düsseldorf, Schadowplatz	Demo und Aufzug
Sa, 24.6.2023 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
Sa, 24.6.2023 15-18 Uhr	Frankfurt, Bockenheimer Anlage	Friedensdemo
Sa, 24.6.2023 15-16 Uhr	Hamburg, rund um die Binnenalster	Spaziergang
Sa, 24.6.2023 14:30-18 Uhr	Heidelberg, Neckarwiese Höhe Keplerstraße	Aufzug
Sa, 24.6.2023 15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
Sa, 24.6.2023 16-19 Uhr	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang
So, 25.6.2023 14:30-17 Uhr	Köln, Heumarkt	Kundgebung
Mo, 26.6.2023 19-20:30 Uhr	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-20:30 Uhr	Amberg, Am Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Anger/Oberbayern, Dorfplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Augsburg, wechselnde Startpunkte (bf-schwaben.de)	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Bad Bergzabern, am Schloss	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Bad Homburg, Rathausvorplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Bad Honnef/NRW, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Bad Reichenhall, am Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-19 Uhr	Balingen, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Bautzen, Kornmarkt	Mahnwache
Mo, 26.6.2023 19-20:30 Uhr	Bayern, Marktoberdorf am Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Belgern/Sachsen, Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Berlin-Karlshorst, Treskow Apotheke	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Allee- am Ringcenter II	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 12-14 Uhr	Berlin-Wedding, Nordufer 20	Mahnwache
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Bernau, Rathaus	Demoaufzug
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Brackenheim (Ba-Wü), Heilbronner/Bandhausstr.	Aufzug mit Abschlusskundgebung
Mo, 26.6.2023 16-18 Uhr	Brandenburg an der Havel, auf dem Märkischen Platz	Schilderdemo
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Dinslaken, am Rittertor	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Delmenhorst, Kiosk an der Graft	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Duisburg, Rathaus am Burgplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Eberswalde, im Bildungszentrum, Puschkinstr. 13	3. Runder Tisch Corona Aufarbeitung
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Eberswalde, Marktplatz	Kundgebung
Mo, 26.6.2023 18:30-19 Uhr	Eichwalde, Bahnhofstr./Am Graben	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Eisenhüttenstadt, Friedrich-Wolf-Theater	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Falkensee, alte Stadthalle	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20:30 Uhr	Frankfurt am Main, Konstablerwache	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Gifhorn, Schillerplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Görlitz, Postplatz	Versammlung
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Greifswald, am Markt	Demo
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Hamburg, Blankeneser Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Hamburg, Bergstedter Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Hameln, am Hochzeitshaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-20 Uhr	Heidelberg, am Bismarckdenkmal	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-19:30 Uhr	Jülich, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-20:30 Uhr	Kaiserslautern, Innenstadt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Kaufungen, am Kreisel	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Konstanz, Augustinerplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Konstanz, Münsterplatz	Demoaufzug
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Korschenbroich, Eingang Stadtverwaltung	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Köln, Roncalliplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Königs Wusterhausen, Kirchplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Landshut, Ländertorplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Leer/Ostfriesland, Denkmalsplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-19 Uhr	Leipzig, Augustusplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Lippstadt, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Magdeburg, Domplatz	Demo
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Mannheim, Ehrenhof des Schlosses	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Marbach am Neckar, Schillerdenkmal	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	March/Breisgau, Bürgerhaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Mindelheim, Maximilianstraße 26	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-20:30 Uhr	Naumburg, Vogelwiese	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Norderstedt, Kino Spektrum	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-20:30 Uhr	Nürnberg, Kornmarkt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Oldenburg, Rathausmarkt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Potsdam, vor dem Filmmuseum	Mahnwache
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Reinheim, Stadtpark	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 16:30-17:15 Uhr	Rostock, Stadthafen	Schildermahnwache
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Rotenburg (Wümme), Neuer Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Rottweil, Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Salzwedel, am Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 19-21 Uhr	Sauerlach/Bayern, Markt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Seeheim-Jungenheim, Rathaus	Demo
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Senftenberg, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Siegen, Jakob-Scheiner-Platz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:45-20:15 Uhr	Solingen, Am Neumarkt	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 17-19 Uhr	Stadthagen, Marktplatz	Montagsdemo
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Stralsund, Olof-Palme-Platz	Kundgebung und Aufzug
Mo, 26.6.2023 18-19 Uhr	Sulz am Neckar, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Tettnang beim Bodensee, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Vaterstetten in Oberbayern, Rathaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-21 Uhr	Villingen-Schwenningen, Am Alten Rathaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18:30-20:30 Uhr	Walsrode/ Heidekreis, Rathaus	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 17:30-19 Uhr	Werder(Havel), Plantagenplatz	Spaziergang
Mo, 26.6.2023 18-21 Uhr	Wesseling/NRW, Sankt Germanus Kirche	Demo
Mo, 26.6.2023 19-20:30 Uhr	Weimar, Theaterplatz	Demo
Mo, 26.6.2023 18-20 Uhr	Wismar, Markt	Versammlung
Mo, 26.6.2023 19-21:30 Uhr	Zehdenick (Brandenburg), Marktplatz	Demo und Kundgebung
Di, .27.6.2023 18-21 Uhr	Bernau bei Berlin, Rathaus	Spaziergang
Di, 27.6.2023 18-20 Uhr	Ortenberg/Hessen, Marktplatz	Spaziergang
Di, 27.6.2023 18-20 Uhr	Varel, Rathaus	Spaziergang
Di, 27.6.2023 19-21 Uhr	Wesel am Niederrhein, Martinistraße 6-8	Spaziergang
Di, 27.6.2023 19-21 Uhr	Wolgast, Am Kai	Demoaufzug
Mi, 28.6.2023 19-21 Uhr	Geisa, am Kulturhaus	Spaziergang
Mi, 28.6.2023 17-19 Uhr	Landshut, Martinskirche	Andacht
Mi, 28.6.2023 19-21 Uhr	Mehrhoog/NRW, Begegnungsstätte	Demo
Mi, 28.6.2023 18-21 Uhr	München, Odeonsplatz	Umzug
Mi, 28.6.2023 19-21 Uhr	Naumburg (Saale), Vogelwiese	Offenes Mikrofon
Mi, 28.6.2023 18-19:30 Uhr	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen
Mi, 28.6.2023 19-20:30 Uhr	Neckartailfingen, Schulhof Liebenauschule	Spaziergang
Mi, 28.6.2023 19-20:30 Uhr	Schulzendorf, Rathaus (Richard-Israel-Str.)	Spaziergang
Mi, 28.6.2023 18-21 Uhr	Zwickau, auf dem Hauptmarkt	Kundgebung
Do, 29.6.2023 18-21 Uhr	Baunatal, am Marktplatz	Spaziergang
Do, 29.6.2023 17:30-18:30 Uhr	Berlin, Tempelhofer Damm/ Ecke M.-v.-Richthofen-Str.	Schilderdemo
Do, 29.6.2023 18-21 Uhr	Demmin, am Marienhain	Demo
Do, 29.6.2023 15-18 Uhr	Frankfurt, Bertramstr. 8	Mahnwache
Do, 29.6.2023 17:30-19 Uhr	Hanau, Großauheim, Rochusplatz	Mahnwache
Do, 29.6.2023 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
Do, 29.6.2023 18:30-21 Uhr	Landsberg/Saalekreis, Markt	Spaziergang
Do, 29.6.2023 17-18:30 Uhr	Rostock, Brunnnen der Lebensfreude	Kundgebung
Do, 29.6.2023 19-21 Uhr	Warstein, am Rathausplatz auf der Treppe	Dialog
Fr, 30.6.2023 18-20 Uhr	Raesfeld/NRW, Rathausplatz	Demo
Sa, 1.7.2023 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
Sa, 1.7.2023 13-16:50 Uhr	Berlin, Freienwalder Str. 15/ ggü. Gedenks. Hohenschönhausen	Autokorso
Sa, 1.7.2023 15-19 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Demo und Umzug
Sa, 1.7.2023 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
Sa, 1.7.2023 13-18 Uhr	Emden, Hafentorplatz	Grundrechtsdemo
Sa, 1.7.2023 14-17 Uhr	Freiburg am Breisgau, Platz der alten Synagoge	Schweigemarsch
Sa, 1.7.2023 18-20 Uhr	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang
Sa, 1.7.2023 15:15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
Sa, 1.7.2023 15:30-18 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Demo
Sa, 1.7.2023 15-17 Uhr	Rostock, Rosengarten	Kundgebung und Aufzug
Mo, 3.7.2023 17-20 Uhr	Darmstadt, Ludwigsplatz	Mahnwache
Mi, 5.7.2023 18-20 Uhr	Heidelberg, Schwanenteichanlage	Demo
Mi, 7.7.2023 18:30-21 Uhr	Huckarde, am Marktplatz	Spaziergang
Sa, 15.7.2023 14-16 Uhr	Freiburg am Breisgau, am Konzerthaus ggü. Hbf	Fahrraddemo

Veranstaltungstermine bitte an die E-Mailadresse *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* senden.
Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN



MAHNWACHEN DER BLAULICHT-FAMILIE

KOLUMNE FREUND UND HELFER

Von Carsten Stehlik

Als Mitglied von Polizisten für Aufklärung und Mitbegründer der Initiative Die Blauchlicht-Familie durfte ich vom 14. bis zum 19. Juni 2023 in Schwerin, Berlin, Potsdam, Dresden und Magdeburg an den Mahnwachen unter dem Motto »Wir. Gemeinsam.« mitwirken.

In Dresden am 17. Juni konnten wir im würdigen Rahmen der »Es reicht!«-Großkundgebung unsere Blaulicht-Erklärung (DW 136) vortragen. Überall erzeugte unser Wirken, abgesehen vom Unverständnis einzelner Menschen, große positive Resonanz. Die tiefe Dankbarkeit und die vielen lobenden Worte stärken uns in der Überzeugung, das Richtige zu tun.

Besonders beeindruckend und rührend sind für mich immer wieder die Schilderungen der Erfahrungen der Mitmenschen. Und zwar unabhängig davon, ob sie von der Diskriminierung sowie dem aufgebauten oder nachgegebenen Druck auf »Ungeimpfte« oder von gesundheitlichen Schäden durch Infektion oder Injektion handeln.

Es wird so offenkundig klar, dass wir alle im selben Boot sitzen. Genau aus diesem Grund sind die allerwichtigste Ziel von uns als Blaulicht-Familie die Überwindung der Spaltung in unserer Gesellschaft und das Zusammenführen der Menschen. Diesen Prozess aktiv auf der Straße zu erleben und daran mitzuwirken, hinterlässt regelmäßig Gänsehaut.

Ein Mann im mittleren Alter hinterließ bei mir einen besonders bleibenden Eindruck. Obwohl er vehement die Ansicht vertrat, unsere Regierung hätte sich im Vergleich zu anderen doch gut geschlagen und unsere Überzeugungen scharf kritisierte, war er vollauf bereit, andere Sichtweisen auszuhalten. Ich war froh ihm persönlich sagen zu können, wie beeindruckend ich das fand.

Lobend zu erwähnen ist auch die gute Arbeit und der bürgerfreundliche Umgang der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen der Polizei bei den Mahnwachen, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte. So war das Ergebnis des großen organisatorischen Aufwands und der vielen Stunden auf der Autobahn vor allem eines: eine erfüllende Reise. – Meinen herzlichen Dank an alle lieben Menschen vor Ort und alle, die an den Mahnwachen mitgewirkt haben.

Informationen zu den Polizisten für Aufklärung und weitere Texte finden Sie unter www.echte-polizisten.de

WIR WERDEN NICHT WEICHEN!

Demokratische Großdemonstration in Dresden am 17. Juni 2023 | Von Hendrik Sodenkamp





10.000 Demokraten in Dresden machen klar: Der 17. Juni gehört dem Volk und nicht dem Parteienklüngel. Foto: Telegram / Demos-Deutschland Bilder

Das Wetter war durchwachsen. Dennoch fanden sich zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 2023 rund 10.000 Demokraten auf dem Theaterplatz der Semperoper ein.

Geladen hatte ein Bündnis sächsischer Demokraten. Das Motto: »Es reicht!« Gekommen, um zu sprechen, waren unter anderem der ehemalige Linken-Bundestagsabgeordnete Dieter Dehm, der AfD-Bundestagsabgeordnete Karsten Hirse, Dr. Walter Weber aus Hamburg, die Neurologin Margareta Griesz-Brisson, Polizisten, Krankenpfleger, Ärzte und Soldaten der Blaulicht-Initiative, meine Wenigkeit vom *Demokratischen Widestand* sowie Demo- und Spaziergangsorganisatoren aus Sachsen und ganz Deutschland.

Nach einer kurzen Auftaktkundgebung ging es – angeführt von den Großbuchstaben F, R, E, I, H, E, I und T und von den Freiheitstrychlern, die eigens aus der Schweiz angereist waren – durch die Straßen der Landeshauptstadt Dresden. Bei den Reden wurde eine Aufarbeitung der Coronamaßnahmen gefordert und das Ende der Aufrüstungs- und Verarmungspolitik, der Waffenlieferungen sowie der Austritt aus der Nato.

Wieder einmal machte die Demokratiebewegung klar, dass sie gekommen war, um umfassend zu siegen. Als nächster Termin wurde der 5. August 2023 in Berlin ausgerufen.

»WER DIE GEFAHREN NICHT SIEHT, IST NAIV!«

Interview mit der Bürgeraktivistin Marianne Grimmenstein| Von Klaus Müller

DW: Frau Grimmenstein, könnten Sie sich bitte zunächst kurz vorstellen!
Marianne Grimmenstein: Ich wurde 1946 im ungarischen Budapest geboren, lebe in Lüdenscheid, bin Flötenlehrerin und politische Aktivistin. Ich setze mich unter anderem für die Einführung nationaler Volksabstimmungen in Deutschland ein. 2016 habe ich vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen das Freihandelsabkommen CETA eingelegt und während Corona ein Normenkontrollverfahren gegen das Infektionsschutzgesetz angestrengt.



Engagierte Hobbyjuristin: Marianne Grimmenstein warnt vor den neuen WHO-Verträgen. Foto: privat.

DW: Wie wurden Sie zur politischen Aktivistin?
M.G.: Das wurde mir in die Wiege gelegt. Meine Vorfahren waren Revolutionsführer. Mein Vater war politisch engagiert, mein Uhrgroßvater zwölf Jahre im ungarischen Parlament, er bekam sogar ein Staatsbegräbnis. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands habe ich gemerkt, dass hier etwas gehörig schiefläuft. Die Demokratie wird seitdem sukzessive abgebaut. Mit Corona wurde der Vorgang beschleunigt. Für die Mächtigen der Welt war es ein Versuch: Wie weit können wir mit den Menschen gehen? Wie weit können wir die Menschenrechte einschränken?

DW: Sie haben nun gemeinsam mit Uwe Kranz, dem ehemaligen Präsidenten des Landeskriminalamts Thüringen, eine Verfassungsbeschwerde gegen die neuen WHO-Verträge eingereicht. Warum?
M.G.: Weil die jetzigen Entwürfe dafür sorgen würden, dass die WHO zu einer Weltmacht aufsteigt. Sie erhält Ermächtigungen, die ihr nicht zustehen. Sie ist keine demokratisch legitimierte, sondern eine Lobby-Organisation von *Big Pharma*, deren Finanzierung zu 80 Prozent über Spenden erfolgt. Die Geldgeber dürfen sogar nach der WHO-Verfassung Wünsche äußern, wofür ihre Spenden eingesetzt werden sollen.

DW: Was droht uns, sollte die WHO ihr Ziel erreichen?
M.G.: Dann gehen wir schlimmen totalitären Zeiten entgegen. Die WHO könnte jederzeit neue Pandemien ausrufen, nicht nur bei einer tatsächlichen, sondern schon bei einer potenziellen Gefahr. Die einzelnen Nationen hätten dann die Pflicht, die Maßnahmen, die von der WHO beschlossen werden, umzusetzen. Der WHO-Direktor bekommt auch Durchsetzungsmechanismen für seine Verordnungen. Wenn den Menschen dadurch Schäden entstehen, hätten sie keine juristischen Mittel mehr, um Entschädigung zu erhalten. Zudem drohen Pflichtimpfungen. Bis 2030 will die WHO rund 500 mRNA-Impfstoffe auf den Markt bringen. Für mich sind das biologische Waffen. Natürliche Heilmethoden sollen verboten werden. Reisen werden nur mit einem Gesundheits- und Impfzertifikat – hauptsächlich in digitaler Form – möglich sein. Wer die Gefahren nicht sieht, ist naiv. Jetzt sitzt sogar schon Nordkorea im Exekutivrat der WHO. Die Arbeitsgruppe für die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften wird von einem saudi-arabischen Arzt geleitet. Und im Hintergrund wird eng mit China zusammengearbeitet.

DW: Wie schätzen Sie Ihre Erfolgschancen ein?
M.G.: Mit Stephan Harbarth an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts liegt meine Hoffnung bei null Prozent. Mein Ziel ist ein anderes: Ich möchte die Menschen aufklären und wachrütteln. Sie müssen begreifen, worum es geht. Ist die Bevölkerung erst einmal in einen kaputten Zustand gebracht worden, ist es zu spät. Dann könnte es bürgerkriegsähnliche Zustände geben. Ich habe mit der Verfassungsbeschwerde ein fundiertes Schriftstück erstellt, in dem alle meine Behauptungen belegt sind. Es ist auf unserer Internetseite *www.gemeinwohl-lobby.de* für jeden zugänglich. Es wäre toll, wenn möglichst viele Menschen die 28 Seiten ausdrucken, mit ihren persönlichen Angaben ergänzen, unterschreiben und ebenfalls ans Bundesverfassungsgericht schicken. Und noch etwas kann ich versprechen: Wir lassen nicht locker und haben bereits weitere Aktionen in Planung.

DW: Frau Grimmenstein, wir danken Ihnen für das Gespräch.

DIESE WOCHENZEITUNG

VERTEILEN, AUSLEGEN, VERKAUFEN

WARUM?

• Der »Demokratische Widerstand« erscheint wöchentlich seit dem 17. April 2020.

• Mit der gedruckten Zeitung erreichen wir Menschen, die sonst nur der Konzern- und Regierungspresse ausgeliefert sind.

• Verteilen Sie den Widerstand, halten Sie andere auf dem Laufenden und klären Sie auf: beim Spazierengehen, in Briefkästen, im Geschäft, im Betrieb, in der Fußgängerzone.

• Die Zeitung ist analog, somit auch von *Big Tech* unabhängig und unzensierbar.

• Nach dem Kollaps der Presse: Bauen wir gemeinsam eine neue Wochenzeitung in deutscher Sprache auf.

WIE KOMMEN SIE AN DIE ZEITUNGEN?

• Geben Sie doch einfach auf **demokratischerwiderstand.de/verteilen** die Adresse an, an die wir die Zeitungen liefern sollen. Wir geben Ihre Daten nicht weiter. Wenn Sie kein Internet nutzen, fragen Sie jemanden, dem Sie vertrauen, ob er das für Sie erledigen kann.

• Wählen Sie aus, wie viele Zeitungen Sie verteilen wollen. Nicht übertreiben.

• Überweisen Sie die anfallenden Unkosten für Druck, Versand und Steuern.

• Bei der Überweisung schreiben Sie in das Betreff-Feld noch einmal Ihren Namen und Ihre Anschrift, damit wir ihre Zahlung sicher zuordnen können.

• Jeder Zahlungseingang wird einer Bestellung zugeordnet.

• Zahlungseingänge werden bis einschließlich Montag für den Druck und Versand der kommenden Zeitung berücksichtigt. Spätere Eingänge werden automatisch der darauffolgenden Ausgabe zugeordnet.

• Beim Verteilen erhaltene Spenden gehen an den Verteiler. Bei größeren Summen freut sich die Redaktion über einen Anteil, der ihr zusteht. Hier bereichert sich niemand.

BESTANDS=
AUFNAHME



Die Journalisten und Medienentwickler Kayvan Soufi-Siavash (KenFM, Apolut.net) und Anselm Lenz (DW-Zeitung, S&L Verlag) treffen sich zur Bestandsaufnahme. Ein weiterer Ausschnitt aus Bestandsaufnahme #15.

• Warum so negativ? Heute mal »grün«!
• Verkehrswende total: Endsieg in der Ukraine?
• Schwarz. Rot. Gold.

A.L. (scherzhaft zur Vergleichbarkeit der historischen Faschisten mit der neuen Agenda der Globalputschistensekte): Das war doch faszinierend! Die Maschinen rauschen durch die Welt, überall sind Abenteurer. Das war ja fast noch eine positive Menschheitsvision, wobei man schon sagen muss, das »Futuristische Manifest« war tatsächlich ziemlich frauenfeindlich. Aber gut, das sind ja nur Details, und am Ende brauchen wir diese Gebärmaschinen nun wirklich nicht mehr. Das bißchen Pack, das wir noch brauchen, züchten wir künftig in Gelee!

K.S.S. (scherzhaft): Es kann doch auch nicht sein, Anselm, dass jede Frau ein Kind zur Welt bringt, weil sie gerade Bock drauf hat, ohne Rückkopplung mit der Frage, wieviele Menschen es denn schon gibt? Das geht ja so nun auch nicht, das ist verantwortungslos, tut mir Leid!

A.L.: (scherzhaft): Und sich dann noch beschweren, dass das so schmerzhaft sei! Und dann dieser Aufwand, diese Kosten! Wirklich unverschämt. Anstatt sich einfach zu bedanken, oder es gleich bleiben zu lassen (und für die Konzerne oder die Rüstungsindustrie jobben zu gehen). Man kann sich doch ordentlich neutralisieren lassen. Auch für Männer hängt in Berlin alles voll mit Werbung für Vasektomie. Die Männer sollen sich jetzt freiwillig kastrieren lassen. Es reicht einfach! Die da oben, die ja auch wirklich wissen, wie es richtig geht, die haben wirklich genug von uns. Wir fressen, wir defäkieren, wir riechen manchmal nicht gut. Es ist wirklich einfach unangenehm mit uns.

K.S.S. (scherzhaft): Wir müssen regiert werden!

A.L.: (scherzhaft): Es ist jetzt wirklich an der Zeit zu sagen, Entschuldigung, dass wir geboren wurden! Das ist uns so unterlaufen und es ist Zeit, dem ein Ende zu setzen. Und da sind sie doch gut dabei!

K.S.S.: Wohin mit dem klassischen Journalismus?

A.L.: Der ist dann einfach irrelevant, das berechnet die KI, die vielbeschworene »Künstliche Intelligenz«!

K.S.S.: Sollten wir vielleicht ein Museum haben für das, was das mal war?

A.L. (scherzhaft): Nein, alle Formen von Geschichte können weg, das sind nur seelische Sperenzien. Unterschiedliche Geschichtsbilder? Nein, brauchen wir nicht! Der Eine behauptet eine Abfolge von Klassenkämpfen, der Andere kommt mit Schopenhauer und dem Geworfensein des Einzelnen. Ist doch alles Quatsch! Am Ende sind wir Nullen und Einsen. Jahrtausendelang waren wir Mondsüchtige und hatten magische Weltvorstellungen. Es beginnt eine ganz neue Zeit!

Mehr Bestandsaufnahme via Apolut.net und demokratischerwiderstand.de/presseklub

»Ich möchte nicht im Krieg sterben«

Der Dresdener Demo-Organisator, IT-Fachmann und Streiter für die Grundrechte Marcus Fuchs im INTERVIEW | Von Hendrik Sodenkamp

DW: Dass Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 21. Juni 2023 hat das generelle Versammlungsverbot im April 2020 als verfassungswidrig verurteilt. Bei dem Fall ging es um das Verbot einer Demo in Sachsen. Wie beurteilen Sie als jemand, der selber Versammlungen organisiert, dieses Urteil?
M.F.: Ich bin erst einmal positiv von diesem Urteil überrascht, denn es war nicht zu erwarten, dass ein höchstes Gericht das Urteil der vorherigen Instanz, nämlich des Oberverwaltungsgerichts in Bautzen, noch kippen wird. Zumindest in Teilen wurde Recht gesprochen und die hysterische Angst der Coronazeit zurückgedrängt. Mich freut das auch, weil mir in diesem Zeitraum bis Mitte 2021 mehrere Demonstrationen verboten wurden. Auch diese Verbote sind nun nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig, weil sie die Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht jetzt festgelegt hat, nicht erfüllen.



Marcus Fuchs in Aktion. Foto: privat



DW: Dennoch sind Sie nur in Teilen mit diesem Urteil zufrieden?
M.F.: Genau diese Einschränkung des Versammlungsrechts durch Kriterien, welches das Bundesverwaltungsgericht nun festgezurrt hat, macht mich pessimistisch. Dem Gesetzgeber wird nun erlaubt und quasi der Auftrag gegeben, noch genauer auszuformulieren, wie man Versammlungen verbietet. Wäre das damals im April 2020 schon gemacht worden, dann wäre das Demonstrationsverbot laut Bundesverwaltungsgericht rechtskonform gewesen. Ich gehe davon aus, dass Regierung und Verwaltung die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts nutzen, um weiterhin Versammlungen zu verbieten oder sie mit solchen Auflagen zu belegen, dass eine Durchführung der Versammlung nicht mehr möglich ist.

DW: Der Sieg ist also auch ein Schritt zur Verfestigung des Verfassungsbruchs. Auch mit zwei Schritten vor und einem zurück kommt man weiter beim Abräumen der Grundrechte.
M.F.: Genau, hier werden der Regierung Schlupflöcher gebaut, um das klare Grundrecht der Versammlungsfreiheit einzuschränken und auszuhöhlen. Bei diesem Urteil entsteht wieder einmal der Eindruck, dass hier nicht unabhängig im Sinne der Gewaltenteilung Recht gesprochen wurde.

DW: Herr Fuchs, wir sind hier auf Seite 8, da bringen wir Positives!
M.F.: Die Bußgelder, die bei den unrechtmäßig verbotenen und deshalb auch durchgeführten Versammlungen verteilt wurden, müssen jetzt vom Staat zurückgezahlt werden. Ebenso die Verfahrenskosten für Anwälte und Gericht. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer sagte ja lapidar, dass wir Corona hinter uns lassen müssten – Schwamm drüber. Das Mindeste wäre es da, die Bußgelder zurückzuerstatten plus die Kosten für die Verfahren.

DW: Dass Kretschmer oder unsere geliebte Bundesregierung ihre Verfehlungen einsieht und von sich aus selbst diesen Mini-Schritt der Bußgeld-Rückerstattung unternimmt, danach sieht es nicht aus.
M.F.: Nein, in dieser Woche fand am 20. Juni eine Razzia bei 142 Personen statt, die angeblich gefälschte Maskenatteste von der Ärztin Dr. Bianca Witzschel hatten. Diese sitzt seit drei Monaten in Bautzen im Gefängnis, weil sie während Corona ihren Beruf als Ärztin gewissenhaft ausübte. Wir sollen vergessen und verzeihen, während die Verbrechen hurtig weitergehen.

DW: Wie kommen wir also aus dem Unrecht heraus?
M.F: Ich arbeite nun im ZAAVV mit, dem Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung, juristischen Verfolgung und Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Demonstrationen sind ein wichtiger Baustein, aber wir brauchen noch mehr, um den zunehmenden Verfall des Rechtsstaats zu verhindern und Gewaltenteilung herzustellen. Das ist für mich die große Aufgabe der kommenden Jahre.

DW: Nun gab es einen ersten ZAAVV-Kongress. Wie lief der ab?
M.F.: Der Kongress fand vom 9. bis zum 11. Juni in der Nähe von Frankfurt am Main statt. Es waren 160 Teilnehmer vor Ort, 50 waren via Internet zugeschaltet. Es ging vor allem darum, dass die Teilnehmer, die Fördermitglieder, selber aktiv werden und gemeinsam das ZAAVV aufbauen.

DW: Was war das Ergebnis?
M.F.: Es wurden vier Teams gebildet, die nun konkrete Projekte vorbereiten. Außerdem wurden erste Fälle besprochen, die das ZAAVV vor die Gerichte bringen wird. Wichtig war auch die Abschlusserklärung der 210 Beteiligten. Darin machten wir klar, dass wir, nachdem der Bundestag sich weigerte, einen Untersuchungsausschuss zu Corona zu bilden, das Zepter der Aufarbeitung selber in die Hand nehmen.

DW: Sie haben auch die Demonstration am 17. Juni in Dresden organisiert. Was war Ihr Höhepunkt?
M.F.: Puh, da gab es natürlich viele. Bewegend war für mich der Bericht einer Zeitzeugin des Volksaufstandes in der DDR 1953, die nun 92 Jahre alt ist. Sie erzählte von ihrem Vater, der sich als Volkspolizist am 17. Juni 1953 weigerte, gegen seine Landsleute vorzugehen. Danach durfte er kein Volkspolizist mehr sein – solch ein diktatorisches Vorgehen mussten wir nun auch erleben. Sie sagte außerdem: »Ich verstehe nicht, was mit dieser Welt gerade passiert. Aber ich weiß, ich habe meine Kindheit im Krieg verbracht und ich möchte nicht im Krieg sterben.«

DW: Herr Fuchs, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp.

Briefe an die Redaktion

Leserbriefe an: K.D.W. e.V.
Postfach 35 02 16, 10211 Berlin

DER WEF
IN DEN KLASSENZIMMERN

Vor einigen Wochen wurden die 17 Nachhaltigkeitsziele von UN/WEF in der Schule meiner Kinder aufgehängt. Es stellte sich heraus, dass die Plakate bereits schon in einigen anderen Schulen hängen, ebenso in den Hamburger Bücherhallen und sogar auf der Leipziger Buchmesse. In den Niederlanden haben die bunt gedruckten Plakate ebenfalls Einzug gehalten. Es scheint sich um eine neue regelrechten Propaganda-Flut zu handeln.

Auf Nachfrage meiner Tochter wurde vom Lehrer gesagt, das Plakat sei von der UN und ein WEF habe hiermit nichts zu tun. Das ist sogar weitestgehend, auf den ersten Blick, richtig. Den WEF findet man nicht sofort, wenn man sich die 17 Ziele er*googelt*. Erst wer etwas tiefer gräbt, erfährt, dass WEF und UN 2019 eine Partnerschaft genau für die Agenda 2030 eingingen. Hat der *Demokratische Widerstand* das schon mitbekommen? Gab es hierzu schon Berichte?

Die Verflechtungen von UN, WEF und Konsorten müssen offengelegt, die Agenda 2030 ins Licht getragen und die Kinder und Jugendlichen geschützt werden. Ich vermute stark, dass UN/WEF über die Kinder versuchen, jeglichen Widerstand platt zu machen.

– Silke H., Solingen

AUF DEM SCHIRM

RUNDBRIEF! Für Newsletter eintragen auf NichtOhneUns.de

t.me/DemokratischerWiderstandTelegram

instagram.com/demokratischerwiderstand

facebook.com: DemokratischerWiderstandZeitung

youtube.com: Demokratischer Widerstand

Anschwellendes Kindsgeschrei

Deutsche Metropolen sind unübersehbaren Niedergangserscheinungen und Turbokapitalismus ausgesetzt. Die Amerikanisierung der Lebensverhältnisse treibt Familien in die Enge. Kommt neues revolutionäres Potenzial aus den Sandkästen? | BERICHT aus Berlin von Anselm Lenz



Kinder nicht willkommen. So geht Berlin mit den Kleinen um. Foto: Commons

Beim Kinderarzt weggeschickt wegen Überlastung. Im Supermarkt macht sich die grassierende Inflation für Familien drastisch bemerkbar. Der Aufzug zur S-Bahn riecht streng nach Urin. Das Kind kräht. Wie lange kann man sich die Nase zuhalten?

Mit dem ammoniakgedünsteten Lift ist es wie mit dem Sozialstaat. Er stinkt zum Himmel, aber immerhin gibt es einen für Kinderwagen und Rollifahrer. Auf dem Bahnsteig fragen verzweifelte Flaschensammler die nach Luft schnappenden Eltern nach Geld oder Pfand. Einmal, zweimal. Dann kommt noch einer. Wir geben, wenn wir haben. Vier Stationen im zum Bersten gefüllten Waggon kosten für die Kernfamilie auch nochmal rund 10 Euro.

Die Aufkleber mit allerlei Maskenandrohungen sind inzwischen abgekratzt. Ein Perversling geiert hinter seiner Kinderschändermaske hervor. Das widerliche Maskenschwein hat wohl ein »freiwilliges Abo« auf den Rotzlumpen? Vermutlich ein *Taz*-Leser, aufgehetzt von Kriminellen wie IM »Erik Peter« von der *Taz* und IM »Brünftiger Eber« (gemeint ist das Hängebauchschwein Olaf Sundermayer vom *RBB*, das unter anderem von den »20.000« am 1. August 2020 log und damit mindestens einer Million Menschen die Anwesenheit absprach). Will er mich oder gleich alle umbringen?

Der Rotzlumpen steigt in Mitte aus. Wir fahren in der Blechbüchse mit offenem Visier weiter raus, dahin, wo die Menschen bei DM und Netto an der Kasse arbeiten oder von DDR-Pensionen umgerechnet in Euro überleben müssen. Die BRD hat sie kräftig heruntergekürzt und ihnen dann auch noch den Euro reingedrückt und jetzt die Inflation. Es stinkt zum Himmel, aber immerhin wird pünktlich überwiesen.

WELCOME TO AMERICA!

Im Hausflur fallen dann das Schreiben mit der Mieterhöhung und gelbe Briefe mit Strafen für Verstöße gegen die Corona-Lüge aus dem Kasten. *Welcome to America!* Auch der *Fake*-Anwalt Markus Haintz, dieser peinliche Wicht, schickt schon wieder Rechnungen. Bestellt hatte ich beim Problempimmelchen eigentlich schon lange nichts mehr. Familien werden wütend. Doch kleine Kinder bremsen Kampfkraft und Mobilität. Sonst müsste man den mit, Pardon, perversen Scheißdreck persönlich zu den Absendern zurückfahren und persönlich aushändigen. Quasi per Einschreiben-Rückschein – *selfmade*. Kommt der nächste Aufstand gegen das Unrecht nun aus den Sandkästen?

In Berlin eher nicht. Unter der Corona-Lüge wurden Spielplätze vom Terrorregime abgesperrt – Anweisung aus dem sogenannten Panikpapier des Bundesinnenministeriums (DW berichtete ab #DW5 vom 16. Mai 2020). Die Regierung trachtete danach, den Corona-Terror ganz besonders in die Familien zu treiben, gezielt Spaltung und Hass in alle gesellschaftlichen Systeme zu bringen, die widerständiges Potential bergen könnten; Theater, Familien, Stadien, Sportvereine, Vereinssitzungen. Das Regime ließ kleine Kinder mit Masken, Segregation, perversen Dauertestungen, Angstpropaganda und Injektionen seelisch und körperlich zugrunde richten. Wer die Befehle ausführte, anstatt »Nein, so etwas mache ich nicht« zu sagen, hat sich zur Mittäterin (m/w) gemacht.

Das Verbrechen verübten vor allem Deutsche an Deutschen. Aber auch die meisten englischsprachigen *Expats* machten ordentlich Viruspanik, schließlich kam der Befehl dazu aus Washington. Bei den Angloamerikanern in Berlin fallen *Better World* und *United States* nicht selten in eins. Die USA werden quasi als antiimperialistisches Imperium »selbstempfunden«, Berlin als eroberter Außenposten, der den *Lifestyle* der Besatzer am wildesten angenommen und weitergetrieben hat.

YOU CAN SAY YOU TO ME

In Berlin, wo die Verkehrssprachen in etlichen Vierteln Türkisch, Arabisch und Englisch sind, war in den »üblichen Vierteln«, die Opposition auf Seiten der Türken und Arabern. Sie reagierten sofort und nahmen ihre Kinder zurück in die Großfamilien. Perverse Testungen? Kinderschändermasken? Erbärmliche Lügen und geschürte Panik? Orientale wussten sofort, dass das Kriegsvorbereitungen waren. Wenige derer, die nicht demonstrierten, versuchten immerhin, sich zu beschweren.

Aber in Berliner Behörden war niemand anzutreffen. Das ist auch heute so, nur anders. Der Betrieb ist wieder aufgenommen, allerdings massiv verschlechtert und noch weiter verkompliziert. Das kriminelle Regime schottet seine Menschenverwaltungsanstalten mittlerweile mit »Security-Service« (Sicherheitsdienst) und Terminvergaben bis ins Jahr 2025 ab. Per Telefon ist niemand zu erreichen, E-Mails sind Glücksspiel. Bleibt nur die gute alte Post. *Good Luck!*

In Regionen, in denen die vorliegende Wochenzeitung per Post ausgeliefert wird, wissen es leider auch viele Leser: Die Deutsche Post Aktiengesellschaft ist seit ihrer Privatisierung leider teuerer geworden – erst langsam, dann rasant. Und zudem unzuverlässiger. Mal kommt die Zeitung schon am Samstag um 5:45 Uhr am Morgen, mal zur Mittagsstunde, mal erst am Montag.

Der Postbote, einst ein regional angesehener und vertrauensvoller Beruf, wechselt im Wochentakt. Das Wesen des Jobbers ist, dass er billig ist, sich nicht um sein Ansehen schert und ganz sicher nicht bleibt. Das trifft sich gut mit einer DP, die auch nicht bleiben will und nicht bleiben soll. Mancherorts wird schon an der Samstagszustellung gerüttelt, die Aktiengesellschaft will Gehaltskosten sparen, um die Gewinnausschüttung für die Aktionäre zu erhöhen.

PRIVATE PUBLIC HELL

Aber genug mit dem Gejammer. Auch Kinderlose in Berlin wissen, dass das Leben in der Hauptstadt der BRD nicht einfach ist. Obwohl Kinder zu bekommen, der größte Hemmschuh für Karrieren und Geldmachen ist, entscheiden sich Menschen in der BRD nach wie vor dafür. In Berlin sind die Zahlen der Geburten neuer Menschlein seit 2021 rückläufig, aber weniger stark rückläufig als andernorts. Das muss Liebe sein! Im Jahr 2022 wurden laut Statista mit Daten von Bund und Land immerhin noch 35.731 Babys geboren. Im Jahr 2021 waren es noch 39.168.

Die offizielle Arbeitslosenquote in Berlin beträgt rund 9 Prozent, im Schnitt aller Bundesländer liegt sie demnach bei 5,5 Prozent (Stand jeweils Mai 2023). Die Dunkelziffer durch Statistiktricks liegt ganz erheblich viel höher. Arbeit im System und kleine Kinder zu haben, sind in Berlin so schwierig vereinbar wie nirgends sonst. Familie ist ein Unternehmen für sich, das keine Ruhetage und keinen Feierabend kennt, sondern 24/7 stattfindet, sieben Tage die Woche. Wer kleine Kinder hat, aber keine Großfamilie, die in diesem »Unternehmen« aktiv und zuverlässig mitarbeitet (das haben die 68er als »uncool« beendet), kann im Grunde keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Kindergartenstunden gehen in den ersten Lebensjahren vor allem für Verwaltungs- und Erhaltungsarbeiten drauf. Erwerbstätigkeit bedeutet im Normalfall mindestens 50 Stunden die Woche Aufwand und mehr – für die Arbeit, den Transit und den Verwaltungsaufwand dafür, notwendige Erholungszeiten nicht eingerechnet. Trotzdem drohte die Berliner Sozialbehörde »*Jobcenter*« (über den Niedergang der BRD-Sprache wird im Feuilleton dieser Zeitung zu philosophieren sein) zuletzt einer alleinerziehenden achtfachen (!) Mutter von Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren im weiteren DW-Umfeld an, die Bezüge zu streichen. Wenn sie denn nicht unverzüglich eine Lohnarbeit aufnehme, einen sogenannten »Job«. Ich frage mich inzwischen wirklich: Wäre ihr das auch widerfahren, wenn sie keine Deutsche wäre, sondern Einwanderin aus fernen Kontinenten oder einem der vielen US-Nato-Kriegsgebiete?

(Übrigens: Der DW hilft so gut er kann. Die soziale Komponente spielt im DW-Kollegium von Beginn an eine große Rolle. So arbeiteten wir von Beginn an mit Menschen, die aus dem Rahmen fallen. Und wer wollte stundenweise auf die Unterstützung einer erfolgreichen Ausnahmekompetenz wie einer Familienmanagerin von acht Kindern aller Altersstufen verzichten? Allein: Viel Arbeitszeit jenseits der Familie bleibt nicht – wie auch?)

LOS ANGELES ODER BAD BELZIG?

Im Jahr 2023 bezogen bislang durchschnittlich 3.918.281 »erwerbsfähige Personen« in Deutschland »Bürgergeld«. Der Staat verbirgt wohlweislich, wie viele Familien als »nicht erwerbsfähig« eingestuft werden. Schon vor zehn Jahren wurde bekannt, dass von den damals rund 80 Millionen BRD-Einwohnern 25 Millionen Kontakt mit Hartz IV hatten, die Überlebenspauschale also eine Zeit lang ganz oder teilweise bezogen. Das verdeutlicht, dass mindestens ein Drittel aller BRD-Bürger kein Vermögen und keinerlei relevante Rücklagen hat und permanent am absoluten Existenzminimum dahinvegetiert.

Der einstmalig breite BRD-Wohlstand ist in immer weiter steigende Mieten abgeflossen (manch einer zahlt über zehn Prozent seiner Monatseinkünfte allein für eine einfache Behausung, deren Baukosten von den Mieteinkünften längst abgezahlt wurden und die sich bereits um das Vielfache amortisiert hat). Dazu Steuern (Staatsquote laut Statista bei rund 50 Prozent) und weitere Abgaben. Dazu die Inflationskosten der Währung Euro, den »Aufbau Ost« und die Auslagerungskosten der deutschen Industrieproduktion ins Ausland. Unsere Großstädte zeigen mittlerweile ein Bild von Glücksrittern, *Party People*, Zuwanderern und deutschen »Abgehängten«, die ihre Behörden um jeden Euro anbetteln müssen.

Steht eine neue Landflucht an? Die Kommunen ächzen bereits unter der Ausgabenlast zur Aufrechterhaltung der Überlebensbedingungen. Dennoch finden sich in Kleinstädten wie zum Beispiel Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg oder Bad Belzig in Brandenburg Lebensverhältnisse für Familien auf, die besser sind als in den immer problembehafteteren Metropolen, die einer gewollten Amerikanisierung ausgesetzt sind – also der zutiefst antieuropäischen Eskalation des Neben- und Gegeneinanders von arm und reich, von zugewandert und von schon länger einheimisch.

Wir müssen uns schnell entscheiden: Wollen wir wirklich Los Angeles mit seinen Zeltstädten verarmter Familien vor den Regenbogenpalästen als Vorbild? Oder setzen wir in Form einer neuen Wirtschafts- und Sozialcharta das hoch entwickelte deutsche Sozialstaatsmodell durch, das seit bald 200 Jahren sehr erfolgreich war – und es wieder sein könnte!

MELDUNG

FIRMENPLEITEN NEHMEN STARK ZU

Wiesbaden/München/Wehr/DW. Die Zahl der Firmenpleiten in Deutschland ist um fast ein Fünftel gestiegen. Im ersten Quartal 2023 stiegen die beantragten Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum laut dem Statistischen Bundesamt um 18,2 Prozent auf 4.117. Ein Ende dieser beunruhigenden Entwicklung ist nicht abzusehen. Nach bekannten Firmen wie Görtz, Salamander, Gerry Weber, Peek & Cloppenburg, Reno und vielen anderen traf es jüngst zwei weitere Traditionsunternehmen: Knapp 50 Jahre nach ihrer Gründung hat die Münchner Modekette Hallhuber Insolvenz angemeldet. Auch Weck, Hersteller der bekannten Einmachgläser, ist pleite – nach 123 Jahren. Das gab das südbadische Unternehmen mit Sitz in Wehr am Dienstag bekannt. Als Gründe wurden vom Insolvenzverwalter ein Nachfrageeinbruch und die gestiegenen Energiekosten angeführt. (kmü)

RHEINMETALL VOR MILLIARDEN-AUFTRAG

Düsseldorf/DW. Rheinmetall hat mitgeteilt, dass man mit der Bundesregierung in den nächsten sechs Wochen einen mehrere Milliarden Euro schweren Rahmenvertrag abschließen will. Dieser sei Teil der Absprachen von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) mit der NATO. »Das wird das beste Jahr im Auftragseingang sein *ever*«, freut sich Armin Papperger, Chef des deutschen Rüstungskonzern. Derweil hat das Unternehmen eingeräumt, noch Monate nach Beginn des Ukrainekrieges Bauteile nach Russland verkauft zu haben. Wie *dpa* und *Business Insider* berichten, habe MS Motorservice, eine Tochterfirma des Rheinmetall-Konzern, Motoren-Ersatzteile nach Russland geliefert. Rheinmetall erklärte, dass es sich dabei um Geschäfte im Rahmen von bestehenden Verträgen gehandelt habe und man Vertragsstrafen vermeiden wollte. (kmü)

USA ERLAUBT RETORTEN-FLEISCH

Washington/DW. Die USA erlaubt nach Singapur als zweites Land der Welt die Produktion und den Verkauf von Fleisch aus dem Bioreaktor. Deutsche Konzernmedien wie das *Handelsblatt* feiern diese Entscheidung als »historischen Meilenstein für Welternährung, Klimaschutz und Tierwohl«. Das Fleisch aus dem Bioreaktor soll zunächst nur in Gourmet-Restaurants erhältlich sein. Der Synthetik-Fleischmarkt wird von Analysten als Branche der Zukunft gewertet, da der Bedarf nach Fleisch weltweit wächst. (hes)

ERNEUT STREIKS IN SICHT

Berlin/DW. Die Tarifverhandlungen bei der Bahn sind gescheitert. Für die kommenden Sommerferien drohen erneut Streiks, sollte der Bahn-Konzern sich nicht darauf einlassen, die Löhne der Bahnmitarbeiter zu erhöhen. In den vergangenen Monaten war es wiederholt zu Streiks bei der Bahn durch die 180.000 Mitarbeiter gekommen, die bei der EV-Gewerkschaft organisiert sind. (hes)

»Lauterbachs Reform ist ein Angriff auf die Patienten!«

INTERVIEW mit Klinik-Geschäftsführer und Rechtsanwalt Dirk Schmitz | Von Klaus Müller

DW: Herr Schmitz, das deutsche Krankenhaussystem schrumpft seit Jahren stetig. So sank die Zahl der Krankenhausbetten von 666.000 (1991) auf 484.000 (2021). Haben Sie dafür eine Erklärung?
Dirk Schmitz: Das hängt vor allem mit einer kürzeren Verweildauer der Patienten zusammen. 1992 waren es 13,3 Tage, 2021 nur noch 7,2 Tage, was mit dem Fortschritt der Medizin zu tun hat. Früher war eine Herz-OP ein großer Eingriff mit anschließendem bis zu dreiwöchigen Klinikaufenthalt, heute oft nur noch ein minimalinvasiver Eingriff. Eine Betten-Reduzierung ist daher nicht gleichbedeutend mit einer Senkung der medizinischen Versorgung.

DW: Mit der Krankenhausreform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sollen Finanzierung und Struktur der Krankenhäuser geordnet werden, was gleichzeitig für eine Qualitätssteigerung sorgen soll. Ist die Reform aus Ihrer Sicht also notwendig?
D.S.: Eine Reform ist notwendig, die von Karl Lauterbach ist grober Unfug. Es ist ein Angriff auf die Patientengesundheit, Körperverletzung im Amt. Es bedarf eines Finanzsicherungs-Vorschaltgesetzes, weil sonst nichts mehr zu sichern ist. Insolvenz als Ampel-Strukturpolitik.

DW: Lauterbach spricht davon, dass ein Viertel der Kliniken insolvenzgefährdet sei, dass man nicht jede Klinik retten könne, sie aber dort überleben würden, wo sie benötigt werden. Stimmt das?
D.S.: Der Kerl kann nicht geradeaus denken. Er ist der Klinik-Totengräber unseres Landes. Er hat bewusst die Situation geschaffen, in der die Krankenhäuser reihenweise sterben. Beispiel: Es gibt eine Personaluntergrenzen-Verordnung mit zahlreichen Indikationen. Hat man danach zu wenig Personal, zahlt die Klinik eine Strafe. Aber es ist ja nicht so, dass die Klinik-Geschäftsführer mit ihren Betriebsräten lieber Champagner saufen als neue Mitarbeiter einzustellen. Sie finden schlicht kein Personal. Dafür werden sie jetzt durch staatliche Zwangsgelder in den Ruin getrieben.

DW: Woran liegt es, dass es zu wenig Personal gibt?
D.S.: Multikausal. So gibt es seit 2003 die EU-Arbeitszeitrichtlinie – Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit – die zu einem dramatischen Mehrbedarf an Ärzten und Pflegekräften führte. Aber es sind nicht die


Dirk Schmitz ist Geschäftsführer einer Akut-Klinik und eines universitären Lehrkrankenhauses in Baden-Württemberg. Im Interview findet er klare Worte für die Krankenhausreform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Foto: privat.

Patienten, die Ärzte und Pflegekräfte an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen, es ist die Überbürokratisierung des Systems. In Altenpflege und Kliniken sind 20 bis 30 Prozent der Tätigkeiten medizin- und pflegefremd. Bei deutlich weniger Dokumentationsorgien – einer echten Reform – hätten wir vielleicht sogar einen Pflegeüberschuss. Wenn Pflege und Medizin wieder mehr Freude machen, gibt es auch weniger Teilzeit.

DW: Wie ist es um die Infrastruktur der Krankenhäuser bestellt?
D.S.: Die verrottet sukzessive. Vom Gesetz sind die Länder für deren vollständige Finanzierung für private und öffentliche Kliniken zuständig. Aber das passiert seit mehr als 15 Jahren nicht mehr. Benötigt eine Klinik neue medizinische Geräte und stellt dafür einen Antrag, kann es über fünf Jahre dauern, bis dieser bewilligt und umgesetzt wird. Krankenhäuser erzielen normalerweise drei bis fünf Prozent Rendite, mit denen sie noch regelwidrig ihre Investitionen finanzieren müssen. Das führt zu roten Zahlen und mit der aktuellen Inflation zum Ruin.

DW: Vor allem kleinere Kliniken dürften auf der Strecke bleiben.
D.S.: Alles, was von K.L. kommt, ist Chaos und Lüge, leider. Das fing in der Pandemie an, bei der Reform ist es nicht anders. Das Motto lautet: Größere Einheiten sind leistungsstärker und benötigen weniger Personal. Das ist nur dumm, denn Personalkennzahlen ergeben sich nicht primär aus der Anzahl und Größe der Häuser, sondern aus der Indikation und der Anzahl der Patienten. Meine Prognose: Die Schließung von Kliniken wird am Ende zu weniger Leistung und höheren Kosten führen. Denken Sie an die Gemeindezusammenlegungen. Was ist billiger geworden? Maximalhäuser sind unpersönlicher, Ärzte und Pfleger arbeiten dort weniger gerne. Die Krankheitsquoten steigen, ebenso der Wunsch nach Teilzeit.

DW: Wenn Krankenhäuser wegfallen, besteht die Gefahr, dass Patienten nicht mehr schnell und adäquat medizinisch versorgt werden können?
D.S.: Das wird auf dem Land so kommen. Ein anderes Problem: Der Neubau eines einzigen großen Krankenhauses als Ersatz für bestehende Kliniken kostet schnell eine Milliarde Euro. Und von der Entscheidung bis zur Eröffnung einer solchen Klinik vergehen acht bis zehn Jahre. Man kann Indikationen intelligent auf verschiedene Standorte verteilen, ohne Häuser gleich zu schließen.

DW: Wie würde eine Krankenhausreform aussehen, die Sie zu verantworten hätten?
D.S.: Man braucht Zeit. Neben den Kliniken müssen Krankenkassen und Verbände ausreichend einbezogen werden. Der Bürokratiewahnsinn muss weg. Statt Schließung regionales Standortmanagement: Kleine Krankenhäuser zu Portal-Kliniken mit mindestens einer starken Indikation. Gerade Ältere brauchen ihr Krankenhaus ortsnah.

DW: Sie haben Lauterbach mal als »psychisch ernsthaft auffällig« eingestuft.
D.S.: Lauterbach ist ein Autist. Er hat kein Interesse an echtem Austausch mit Kliniken und Verbänden. Er macht ein Gesetz – und fertig. Im Rahmen seiner Corona-Politik hat er Staatsvermögen veruntreut. Mit nur 20 Prozent des Geldes, das er in völlig überflüssige Impfstoffbestellungen verpulverte, wäre die Krankenhausreform heute bezahlt. Das Schlimme ist nicht, dass einer wie Lauterbach in die Regierung kommt, sondern, dass er trotz offensichtlicher Inkompetenz noch da ist und regierungsintern kein Dialog über seine Ablösung stattfindet. Es ist die Wagenburg-Mentalität von Versagern.

DW: Herr Schmitz, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Dieses Interview wird in der kommenden Ausgabe mit dem Thema Corona fortgesetzt.

DIGITALER EURO KOMMT – WIRTSCHAFTSEXPERTE WARNT



Die EU-Kommission wird Ende des Monats einen Gesetzesentwurf präsentieren, der eine Einführung eines Digitalen Euros vorsieht.

Das Geld ist weniger au Konzerne als direkt auf die Bürger der Euro-Zone zugeschnitten und wird als praktische und sichere Alternative zum echten Geld verkauft. Der Finanzexperte Ernst Wolff warnt in einem Beitrag auf der unabhängigen Presseplattform *apolut.net* jedoch: »Zentralbanken können zwar nicht bankrott gehen und unbegrenzt neues Geld schöpfen. Doch auch sie können nicht verhindern, dass die Erhöhung der Geldmenge in eine Inflation, also eine Entwertung des Geldes, und damit zu einer Minderung der Kaufkraft der Bürger führt, die einer schleichenden Enteignung gleichkommt. Anders sieht es jedoch für die aus, die das neue Geld kontrollieren. Den Zentralbanken und dem hinter ihnen stehenden digitalfinanziellen Komplex eröffnet es Möglichkeiten, die Bevölkerung den eigenen Interessen zu unterwerfen, die es bisher in der gesamten Geschichte des Geldes nicht gegeben hat.«

MACHTWECHSEL IN MONTENEGRO

Milatović folgt auf abgewählten Đukanović | Von Felix Feistel

In Montenegro ist am 11. Juni der langjährige Präsident Milo Đukanović abgewählt worden. Er selbst hatte die vorgezogenen Wahlen ausgerufen, nachdem seine Partei bereits 2020 in die Opposition gehen musste.

Die Wahl verfolge, so erklärte er, den Zweck, der Minderheitenregierung von Premierminister Dritan Abazović das Mandat zu verweigern, um bei Neuwahlen eine stabile Regierung zu erhalten. Nun verlor er die Wahl gegen seinen Herausforderer Jakov Milatović, Anführer der Bewegung *Europa Jetzt!*. Dieser war zuvor noch Minister für wirtschaftliche Entwicklung und wird nun das Amt des Präsidenten übernehmen. Die Bewegung *Europa, Jetzt!* besteht aus Liberalen und Technokraten und wurde im Westen ausgebildet. Erst zehn Monate vor der Wahl war sie gegründet worden und hat nun eine deutliche Mehrheit errungen, die eine Machtübernahme garantiert. Einige Mitglieder der Bewegung, die jetzt mit der Bildung einer neuen Regierung betraut wird, waren Minister der vorherigen Regierung unter Zdravko Krivokapić.

Đukanović regierte Montenegro über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten in verschiedenen Positionen. Dabei war er in eine ganze Reihe von Skandalen und Affären verwickelt – von Drogenschmuggel bis hin zu dubiosen *Offshore*-Geschäften. Zudem hat er das Land 2017 ohne größeres Referendum in die NATO geführt und das Land entgegen dem Willen der Bevölkerung von den engsten Verbündeten Russland und Serbien fort in Richtung Westen geführt. Das alles sorgte zu einer großen Unzufriedenheit der Bürger mit Đukanović, weshalb sie ihn nun abwählten.

Montenegro ist hoch verschuldet. Es steht bei ausländischen Kreditgebern mit rund vier Milliarden Euro in der Kreide. Das wird auch für die neue Regierung eine Herausforderung sein. Denn zugleich hat die Bewegung höhere Gehälter und Renten versprochen. Es ist fraglich, wie sie dieses Versprechen einzulösen gedenkt. Die Wahl war auch geprägt von einer geringen Wahlbeteiligung: Nur knapp über 50 Prozent der 542.000 wahlberechtigten Bürger stimmten ab.



WER HÄLT DIESE FRAU AUF?

EU-Kommissions-Präsidentin Ursula Leyen (CDU) winkt dieser Tage überall mit unserem Geld. Bei einer Konferenz in London am 21. Juni 2023 versprach sie der Ukraine 50 Mrd. Euro für den Wiederaufbau durch deutsche Großkonzerne. Nur wenige Tage später verspricht sie bei einem Welt-Finanzgipfel in Paris, dem sogenannten Globalen Süden unser Geld, wenn die Staaten dort sich ihrer Agenda beugen. (hes)

UKRAINISCHE GEGENOFFENSIVE HAT BEGONNEN

Lange war sie angekündigt, nun ist da | Von Felix Feistel

Anfang Juni haben ukrainische Truppen damit begonnen, an mehreren Frontabschnitten vorzudringen. Der erste Versuch der Gegenoffensive scheiterte allerdings, weshalb die Ukraine den Staudamm bei Novaja Kachowka attackierte und zum Einbruch brachte.

Der Westen und die ukrainische Regierung haben Russland beschuldigt, den Staudamm zerstört zu haben, was aber eher unwahrscheinlich ist, da sich daraus für Russland keinerlei Vorteil ergibt (DW berichtete). Doch die Versuche einer Gegenoffensive setzten sich fort. In den westlichen Medien wird dabei von Geländegewinnen und einem Rückzug russischer Truppen berichtet. Der NATO-Generalsekretär Stoltenberg erklärte dazu, der Ausgang der Offensive sei noch völlig offen, man könne allerdings Geländegewinne der Ukraine beobachten. Er fügte hinzu, je größer der Erfolg, desto besser sei die ukrainische Ausgangsposition am Verhandlungstisch.

Bei genauerer Betrachtung ist von dem Erfolg jedoch wenig zu sehen. Im Internet kursieren eine Reihe von Videos, die die Zerstörung ukrainischer Panzer zeigen. Diese waren zuvor von einer Reihe westlicher Staaten geliefert worden. Darunter befanden sich auch deutsche Leopard-Panzer, von denen schon bei der ersten Angriffswelle mehrere zerstört wurden, obwohl sie das Schlachtfeld noch nicht erreicht hatten. Durch die russische Luftüberlegenheit war es den Russen möglich, die Panzer rechtzeitig zu orten und mit gezielten Schlägen zu zerstören.

Berichten zufolge wurden bei der Gegenoffensive ukrainische Soldaten in den Panzern und Fahrzeugen über Minenfelder getrieben, wo sie bei der Zerstörung der Fahrzeuge starben, ohne irgendeinen relevanten Erfolg zu erzielen. Der Schaden beläuft sich mittlerweile auf mehrere hundert Millionen Euro. Hinzu kommen extreme Verluste an Menschenleben auf ukrainischer Seite.

Am 14. Juni erklärte der Sprecher des russischen Verteidigungsministeriums, Generalleutnant Igor Konaschenkow, dass die Ukraine seit Beginn der Offensive am 4. Juni allein an der Kontaktlinie Donezk und Saporoschje 7.500 Soldaten verloren habe. Der weißrussische Präsident Lukaschenko beziffert die ukrainischen Verluste gegenüber dem Sender *Rossija 1* auf bis zu 40.000 toten Ukrainern. Hinzu kämen mehr als 100.000 Verletzte. Alle Zahlen sind jedoch schwer zu überprüfen.

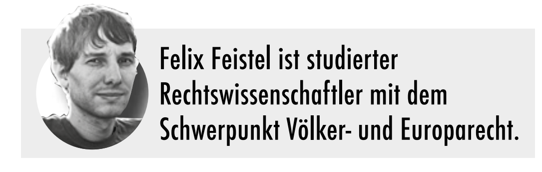
Der russische Präsident Wladimir Putin erklärte bei einem Treffen mit Kriegskorrespondenten diverser Medien, dass Russland seit Beginn der Offensive bereits mehr als 30 Prozent der westlichen Waffen zerstört habe. Wörtlich sagte er: »Bradley- und Leopard-Panzer brennen wunderbar, wie wir schon vermutet haben.« Zudem erklärte er, dass die Ukraine zehn Mal höhere Verluste erleide als die russische Seite. Es wird berichtet, dass Russland auch Leopard- und Bradley-Panzer erbeutet hat, die von Spezialisten untersucht werden sollen. Die Panzer weisen eine Reihe von Merkmalen auf, die für die russische Rüstungsindustrie interessant seien.

Die Gegenoffensive erfolgte nicht aus militärischen, sondern aus rein politischen Erwägungen. Weil der Westen die Ukraine mit ungefähr 100 Milliarden US-Dollar unterstützt hat, erwartet er Ergebnisse von Präsident Selensky. Dieser wiederum weiß, dass er Ergebnisse liefern muss, um nicht vom Westen fallen gelassen zu werden. Es handelt sich mehr um einen Verzweiflungsschlag. Bereit war die Ukraine dafür nicht: Die meisten Soldaten sind zwangsrekrutierte, junge Männer, die keinerlei Kampferfahrung haben, aber nun in der Gegenoffensive ums Leben kommen oder verletzt werden. Auch das Sammelsurium an westlicher Waffentechnik ist oftmals veraltet und lange nicht ausreichend, um bedeutende militärische Siege erringen zu können. Westliche Medien blasen daher auch geringe Geländegewinne zu großen Erfolgen auf und verschweigen die massiven Verluste der Ukraine.

Gleichzeitig ist von westlicher Seite bereits die Lieferung von Kampfjets des Typs F-16 im Gespräch. Auch bei diesen handelt es sich um veraltete Modelle, die schon seit den 70er-Jahren genutzt werden. Zudem dauert die Ausbildung an diesen Flugzeugen mindestens ein Jahr – Zeit, die die Ukraine nicht hat. Es besteht daher die Möglichkeit, dass diese Geräte von NATO-Soldaten bedient werden.

Die Aufrüstung scheint notwendig. Es wird zunehmend klar, dass die sogenannte Frühjahrsoffensive ins Stocken gerät, wie selbst der ukrainische Präsident Wolodimir Selnski am 21. Juni 2023 bei einer sogenannten Geberkonferenz in London eingestehen mussten. Die Militärführung des Landes berichtet von einer »schweren Lage« an der Front.

Das *ZDF* meldete, dass bislang nur rund acht Dörfer von der Ukrainie zurückerobert werden konnte. Eine Fläche von rund 113 Quadratkilometern sei in tagelangen blutigen Kämpfen »befreit«worden. Die übliche Einheit »Saarland« zum Größenvergleich kann man hier nicht anwenden. Die Stadt Saarbrücken hat eine Fläche von 167,52 Quadratkilometern.


Felix Feistel ist studierter Rechtswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht.

MELDUNG

USA LIEFERN PANZER MIT MUNITION AUS ABGEREICHERTEM URAN

Washington/DW. Das Weiße Haus hat laut *Wall Street Journal* beschlossen, an die Ukraine Abrams-Panzer zu liefern, die mit Munition aus abgereichertem Uran bestückt werden sollen. Demnach wurde dieser Beschluss nach längeren Überlegungen gefasst. Der Lieferung stünden nun keinerlei Hindernisse mehr im Weg. Erst Mitte Mai war es in der Ukraine zur Explosion eines Waffendepots gekommen, in dem allen Anzeichen nach Uranmunition gelagert worden war. Die Folge war eine großflächige Vergiftung großer Landstriche der Ukraine mit Folgen auch für ganz Europa. (ff)

RECHT AUF BARGELDBEZAHLUNG IN VERFASSUNG VERANKERT

Bratislava/DW. In der Slowakei wurde das Recht, Waren und Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen, in der Verfassung verankert. Dies berichtet das *Online*-portal *Euractiv*. Damit solle verhindert werden, dass ein digitaler Euro künftig verbindlich wird. Der Abgeordnete Miloš Svrček, der zu den Verfassern des Gesetzes zählt, erklärte während einer Parlamentsdebatte, es sei sehr wichtig, dass »wir uns künftig gegen jegliche Anordnungen von außen verteidigen können, die besagen, dass es nur den digitalen Euro und keine anderen Zahlungsoptionen geben darf.« (kmü)

TOTALE ÜBERWACHUNG BEI OLYMPISCHEN SOMMERSPIELEN

Paris/DW. Frankreichs Verfassungsgericht hat den Einsatz von Überwachungskameras mit Erkennungssystemen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) bei den Olympischen Sommerspielen 2024 in Paris für rechtmäßig erklärt. Das Gesetz verstoße nicht gegen das Recht auf Privatsphäre. Das Parlament hatte bereits im April den umstrittenen Gesetzentwurf beschlossen, gegen den rund 60 oppositionelle Abgeordnete klagten. Für die Regierung sind algorithmische Überwachungskameras notwendig, um die Sicherheit der Touristen zu gewährleisten. Die Bürgerrechtsvereinigung *La Quadrature du Net* kritisierte, die Olympischen Spiele seien nur ein Vorwand. Ist die biometrische Überwachung einmal eingeführt, würde sie auch bleiben. (kmü)

IM ZWEIFEL MIT DEN USA

Berlin/DW. In der vergangenen Woche fanden in Berlin Regierungskoalitionen der Bundesregierung mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Quiang und seinen Ministern statt. Der chinesische Außenminister war nicht mitgereist, man spekuliert, dass er mit dem vorausgegangenen Besuch der deutschen Außenministerin Annalena Bärbock (Bündnisgrün) bedient war. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) will den wichtigsten Handelspartner Deutschlands China, der nun nach neuer Doktrin »Partner, systemischer Rivale und Wettbewerber« genannt wird, noch nicht gänzlich verprellen. Dennoch wurde bei den Konsultationen klar gemacht, dass sollte es zu einem Krieg kommen, man bedingungslos an der Seite der USA kämpfen werde. (hes)

STICHWORT DW-AKADEMIE

Anselm Lenz und der DW gründen eine Hochschule: Die Akademie für qualifizierte Verfassungsdemokratie, AquaVD. Kontakt für Unterstützer: akademie@demokratischerwiderstand.de oder per Post an den Unterstützerverein KDW e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. Sie wollen mit Anselm Lenz bezüglich dem Hochschul- und Stiftungsvorhaben direkt in Kontakt treten? Schreiben Sie zunächst an veranstaltung@demokratischerwiderstand.de mit dem Betreff: »Lenz, wir bauen auf!«

WARUM SITZE ICH HIER?

Erwiderung des wegen »Rechtsbeugung« angeklagten Richters Christian Dettmar auf die Verlesung der Anklageschrift vom 15. Juni 2023 | Ein AUSZUG

»Hohes Gericht,

zunächst möchte ich mich in aller Kürze selbst vorstellen. Ich bin 60 Jahre alt und in einem Musikerhaushalt groß geworden. Nach meiner Bundeswehrzeit in Norddeutschland habe ich in Regensburg Jura studiert und mein Referendariat abgeleistet. Danach bin ich nach Thüringen gekommen, weil meine damalige Frau an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar ein Studium als Cellistin absolviert hat.

Ich bin Vater von drei Kindern. Mein Sohn und meine beiden Töchter sind 26, 24 und 22 Jahre alt. Da deren Mutter mit Einschulung unseres jüngsten Kindes psychisch erkrankt ist und sich viele Jahre nicht mehr für unsere Kinder interessiert hat, habe ich unsere drei Kinder seitdem allein erzogen.

Meine beruflichen Anfangsstationen in Thüringen führten mich an das Amtsgericht Suhl und zur Staatsanwaltschaft Erfurt. Bei der Staatsanwaltschaft war ich in genau der Abteilung tätig, die heute die Anklage vertritt. Die Abteilung war damals eine Schwerpunktabteilung zur Aufarbeitung des sogenannten SED-Unrechts. Ich selber war dort als Dezernent zuständig für – Rechtsbeugungsverfahren, gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte der DDR.

Die Arbeit in der Abteilung war schwierig. Denn einerseits wurden an uns Dezernenten Erwartungen nach intensiver strafrechtlicher Verfolgung herangetragen. Andererseits hatten wir vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich vorgegebenen Rückwirkungsverbots häufig Bedenken, die sich auch nicht mit Rückgriff auf die berühmte »Radbruch'sche Formel« (siehe Kasten links) ohne weiteres überwinden ließen. Gelegentlich wurden wir Dezernenten wegen unserer Bedenken zur Behördenleitung zitiert. – Schon damals habe ich viel über die Scharnierstellen zwischen Staat und Justiz gelernt.

Seit Herbst 1996 bin ich am Amtsgericht Weimar tätig. Neben Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen habe ich durchgehend vor allem im Familienrecht gearbeitet.

Zur Sache möchte ich mich wie folgt äußern. Vor ziemlich genau zwei Jahren hat das Ermittlungsverfahren gegen mich begonnen. Heute sitzen wir hier und ich weiß immer noch nicht, warum. Mein Verteidiger Herr Dr. Strate und ich haben uns in mehreren zum Teil sehr umfangreichen Schriftsätzen zu allen wichtigen Punkten ausführlich geäußert. Darauf nehme ich ausdrücklich Bezug. Schaue ich jedoch auf das »wesentliche Ergebnis der Ermittlungen«, also den Teil der Anklageschrift, der nicht verlesen wird, könnte mein Erstaunen nicht größer sein. Mein Erstaunen darüber, womit sich die Staatsanwaltschaft beschäftigt, wie sie das tut und nicht zuletzt das, was fehlt. Denn die Staatsanwaltschaft hätte im Wesentlichen Ermittlungsergebnis meine Stellungnahme im Zusammenhang wiedergeben und sich damit dezidiert auseinandersetzen müssen.

Wie begründet es die Staatsanwaltschaft eigentlich, dass sie das komplett unterlässt? Antwort: Gar nicht – sie tut es einfach.

Ich fühle mich völlig ungehört. Deswegen versuche ich jetzt, noch einmal zu schildern, wie es zu meiner Entscheidung vom April 2021 gekommen ist.

DIE AUSGANGSLAGE

Die Ausgangslage war folgende: Im beginnenden Jahr 2021 hat mich der Alltag gerade der Schulkinder sehr umgetrieben. Geprägt war ihr Schulalltag vor allem von der Verpflichtung, über den ganzen Schultag hinweg Masken tragen zu müssen und unnatürliche, insbesondere nicht kindgerechte Abstände zu den Mitschülern einzuhalten. Hinzu kamen Unterrichtsausfall bzw. sogenannter Distanzunterricht.

Und das alles, obwohl schon seit Mitte 2020 zahlreiche Studien bekannt waren, wonach Kinder das Corona-Virus nur selten weitergeben. Immer wieder wurde ich von Familien darauf angesprochen, wie diese Maßnahmen sie und ihre Kinder belasten. Nicht wenige Kinder litten unter Kopfschmerzen und anderen Beschwerden, reagierten mit Schulunlust oder Schulverweigerung. Hinzu kamen die Interventionen der Lehrkräfte, wenn ein Kind auch nur für einen Moment die Maske abnahm, um Luft zu holen. Teilweise wurden die Kinder dann vor der Klasse bloßgestellt.

Regelmäßig wurde ich auch gefragt, ob das nicht gerichtlich überprüft und zumindest eingeschränkt werden könne. Zugleich machten mir die meisten Familien aber deutlich, dass sie vor einer solchen gerichtlichen Überprüfung Angst hätten, weil sie in der Folge Repressalien für ihre Kinder befürchteten. Der Gedanke an Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) (siehe Kasten S. 13) lag für mich als Familienrichter nun in der Luft.

Sogenannte Kindschaftssachen, also vor allem Verfahren zur elterlichen Sorge, zum Umgang und eben zur Gefährdung des Kindeswohls, waren für mich in meiner familienrichterlichen Tätigkeit ohnehin immer die wichtigsten. Und wir hatten in der Vergangenheit am Familiengericht viele Verfahren, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls weiß Gott schon für geringere Eingriffe angenommen wurde als für Maßnahmen, die das Kind bei jedem Atemzug daran hinderten, ausreichend Luft zu holen.

In den Wochen vor dem April 2021 fing ich an, mit ein paar Kollegen beim Netzwerk KRiStA, dem Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte, über solche Fragen zu diskutieren. (...) Wir waren uns schnell einig, dass es vom Wortlaut der Vorschrift des Paragraphen 1666 Absatz 4 BGB her keine Einschränkungen gibt, auch Lehrer und Schulleiter als Dritte im Sinne dieser Vorschrift zu betrachten, denen familiengerichtliche Weisungen erteilt werden können. (...)

Bereits an dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich die meiner Entscheidung vom April 2021 zugrundeliegenden Verfahren zwar ohne Weiteres hätte initiieren dürfen, sie jedoch tatsächlich nicht initiiert habe. Die Kindesmutter, die die Verfahren angeregt hat, hat die Angelegenheit von sich aus an das Familiengericht herangetragen. Damit schien mir und uns allen zwar ein verfahrensrechtlicher Weg aufgezeigt, aber die anstehenden Probleme in der Sache selbst waren damit natürlich noch lange nicht gelöst.

Wie schon seit etwa Anfang 2021 stellte ich mir nun verstärkt viele Fragen, die mir für eine tatsächliche und rechtliche Bewertung der neuen Maßnahmen im Schulalltag wichtig erschienen.

Prof. Ines Kappstein, Prof. Ulrike Kämmerer und Prof. Christof Kuhbandner (v.l.n.r.) sagten als Sachverständige im Masken-Verfahren aus. Sie wurden deshalb Opfer von großangelegten Hausdurchsuchungen und Razzien. Ebenso Kaberettist Uli Masuth (r.). Begründung der Staatsanwaltschaft? – Er ist mit Christian Dettmar befreundet.



Christian Dettmar (Mitte) mit seinen Anwälten im Gerichtssaal.
Foto: Max Kittan/Liberty News Berlin

Ein Richter auf der Anklagebank

Am 15. Juni 2023 wurde im Landgericht Erfurt der Fall Thüringen gegen Christian Dettmar verhandelt. Der Weimarer Familienrichter hatte am 8. April 2021 ein Verfahren geleitet, bei dem es um die Maskenpflicht zweier Schüler ging. Er hatte erfahrene Sachverständige eingeladen, um sich ein Bild von der medizinischen Lage zu machen. Auf Basis der medizinischen Gutachten stellte er fest, dass es sich bei der Maskenpflicht um Kindeswohlgefährdung handelt und hob die Maskenpflicht auf. Wegen Gefahr im Verzug hob er ebenfalls die Maskenpflicht aller Schüler an den beiden betroffenen Schulen auf.

Die Thüringer Landesregierung war erzürnt. Das Urteil war nicht genehm und wurde unverzüglich aufgehoben. Dettmar wurde vom Dienst suspendiert und bei ihm wurden mehrere dramatische Hausdurchsuchungen durchgeführt, ebenso bei den Sachverständigen, der Mutter der Kinder, deren Verfahrensbeistand, und bei mehreren Zeugen. – Zeugen, wovon eigentlich?

Dettmar wird vorgeworfen, das Verfahren mit einer düsteren Verschwörung eingefädelt und »inszeniert« zu haben, sich fundamental von Recht und Gesetz entfernt und sich somit der Rechtsbeugung schuldig gemacht zu haben. Für Kinder sei das Verwaltungsgericht und kein Kindschaftsrichter zuständig. Überhaupt soll er sich für die zwei Kinder nicht interessiert haben, sondern nur für Presserummel.

Die nächsten von insgesamt acht geplanten Verhandlungstagen sind für den 29. und 30. Juni 2023 im Landgericht Erfurt angesetzt. Beginn jeweils 9 Uhr. (hes)



Die Radbruch'sche Formel

Der Rechtsphilosoph Gustav Radbruch entwickelte seine berühmte Formel, um nach 1945 Nazi-Richter juristisch der Gerechtigkeit zuzuführen. Diese beriefen sich in ihrer Verteidigung meist auf das damals vorherrschende Recht.

»Wenn Gesetze den Willen zur Gerechtigkeit bewusst verleugnen, zum Beispiel Menschenrechte Menschen nach Willkür gewähren und versagen, dann fehlt diesen Gesetzen die Geltung, dann schuldet das Volk ihnen keinen Gehorsam, dann müssen auch die Juristen den Mut finden, ihnen den Rechtscharaktere abzusprechen. (...)

Das aber muss sich dem Bewusstsein des Volkes und der Juristen tief einprägen: Es kann Gesetze mit einem solchen Maße von Ungerechtigkeit und Gemeinschädlichkeit geben, dass ihnen die Geltung, ja der Rechtscharakter, abgesprochen werden muss.«

Quelle: Gustav Radbruch, 5 Minuten Rechtsphilosophie, in Das Kapitalismustribunal, Haus Bartleby (Hg.), Passagen-Verlag Wien, 2016.



Demokraten demonstrieren vor dem Landgericht in Erfurt für Christian Dettmar. Sie organisieren sich über den Telegram-Kanal »Mehr Demokratie wagen - Unterstützung Weimarer Richter«. Foto: DW/Bewegung Zwickau

Wie gefährdet waren Kinder und Jugendliche durch die Pandemie tatsächlich? Konnte eine eventuelle pandemiebedingte Gefährdung der Kinder durch die Masken und die übrigen Maßnahmen verringert oder beseitigt werden? Welche Schäden waren umgekehrt durch die Maßnahmen zu befürchten? Was überwog: die Vorteile oder die Nachteile der Maßnahmen?

Aus diesen Fragen wurden später in ausgebauter Form die ausführlichen rechtlichen Hinweise, die ich im Verfahren erteilt habe und die auch vollständig in meiner Entscheidung vom April 2021 wiedergegeben sind. Mir wurde aber auch deutlich, dass sich diese und weitere Fragen nur mit gutachterlicher Hilfe in der gebotenen Tiefe beantworten lassen würden. (siehe unten) (...)

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In meiner Entscheidung habe ich eine Kindeswohlgefährdung bejaht. Wo wäre denn hier die nicht nur unrichtige, die nicht nur unvertretbare, sondern mehr noch die schwerwiegende Entfernung von Recht und Gesetz? Nirgends! Meine getroffene Entscheidung stützt sich zur Feststellung der Kindeswohlgefährdung im Wesentlichen auf die eingeholten umfangreichen Gutachten. Wie dargestellt, haben die qualifizierten Gutachter eidesstattlich versichert, ihre Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet zu haben. Alles, was die Staatsanwaltschaft mir vorwirft, hat nicht den geringsten Einfluss auf den Inhalt der Gutachten gehabt. Hätten die Gutachter den Gutachtenauftrag mit denselben Beweisfragen von einem anderen Gericht erhalten, hätten sie exakt dieselben Gutachten erstattet. Um die Annahme einer Kindeswohlgefährdung nicht nur als falsch, nicht nur als unvertretbar, sondern als schwerwiegende Entfernung von Recht und Gesetz darzustellen, müssten die Ermittler sich intensiv mit der Begründung der getroffenen Entscheidung und damit als ihrem integralen Bestandteil den eingeholten Gutachten auseinandersetzen und nachweisen oder zumindest erst einmal nachvollziehbar darlegen, an welcher Stelle und wodurch hier eine solche schwerwiegende Entfernung von Recht und Gesetz stattgefunden haben soll.

Setzt sich die Staatsanwaltschaft auch nur mit einem einzigen Satz mit den Gutachten auseinander und versucht auch nur ansatzweise zu begründen, warum die Annahme einer Kindeswohlgefährdung nicht nur eine unrichtige, nicht nur eine unvertretbare Entscheidung sein soll, sondern mehr noch eine schwerwiegende Entfernung von Recht und Gesetz?
Antwort: Gar nicht – sie lässt es einfach!

Stattdessen unterstellt mir die Anklageschrift, um das Wohl der Kinder Maurice und Leon Barth sei es mir zu keiner Zeit gegangen.

Begründet die Staatsanwaltschaft diese Unterstellung auch nur ansatzweise?
Antwort: Gar nicht – sie lässt es einfach!

Stattdessen fährt die Staatsanwaltschaft mit weiteren Unterstellungen fort. So unterstellt mir die Staatsanwaltschaft, ich hätte eine nicht anfechtbare Entscheidung treffen wollen.

Begründet die Staatsanwaltschaft diese Unterstellung?
Antwort: Gar nicht – sie lässt es einfach!

(...) Da die Staatsanwaltschaft keine inhaltlichen Fragen stellt, entgeht ihr auch, dass sich die Ergebnisse der eingeholten Gutachten bis zum heutigen Tag in vollem Umfang und eindrucksvoll bestätigt haben. Die Belege dafür sind inzwischen schier unüberschaubar. (...) Die Staatsanwaltschaft geht offensichtlich davon aus, dass die Corona-Maßnahmen »richtig« und Kritik daran »falsch« war, und scheint zu erwarten, dass ich (und jeder andere Richter) diese Auffassung als allgemein erwiesene Tatsachen, die nicht weiter hinterfragt werden dürfen, meiner Arbeit hätte zugrunde legen müssen. Das ist ein echtes Vorurteil.

VORURTEILE DER STAATSANWALTSCHAFT

Wie schon das Unverständnis der Staatsanwaltschaft für das amtswegige Verfahren vor dem Familiengericht, zieht sich auch dieses Vorurteil wie ein roter Faden durch die Anklageschrift. Aus diesem Vorurteil heraus entwickelt die Staatsanwaltschaft ihre Vorwürfe unter anderem vermeintlich fehlender Objektivität und vermeintlicher Befangenheit. Begründet die Staatsanwaltschaft ihr Vorurteil, die Corona-Maßnahmen seien von vornherein, also ungeprüft »richtig« und Kritik daran »falsch«? Antwort: Gar nicht – sie lässt es einfach! Und so werden die Vorurteile der Staatsanwaltschaft zur Grundlage strafrechtlicher Vorwürfe gegen mich.

Dabei entgeht der Staatsanwaltschaft, dass man mit ihrer eigenen Logik genauso »gut« auch umgekehrt sagen könnte: Wer die Corona-Maßnahmen von vornherein, also ungeprüft für »richtig« hält und Kritik daran für »falsch«, der ist »nicht objektiv« und der ist »befangen«. Für mich gehört es dagegen zu meinen Kernaufgaben als Richter, eine uneingeschränkte Sachverhaltsprüfung vorzunehmen, auch und gerade gegenüber der Exekutive. Darum habe ich mich bemüht. (...)

FAZIT

Die Staatsanwaltschaft erhebt Vorwürfe, begründet sie aber in der Regel gar nicht oder nur in völlig unhaltbarer Weise. Stattdessen offenbart die Anklage ein tiefgreifendes Unverständnis für das Wesen eines amtswegigen Verfahrens vor dem Familiengericht. Vielleicht folgt ja das eine aus dem anderen. So realisiert die Staatsanwaltschaft bis heute nicht, dass mein Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine notwendige Verfahrensvoraussetzung ist, um ein Verfahren überhaupt einleiten zu können. Stattdessen deutet sie einen solchen Verdacht und die notwendige Vorbereitung des Verfahrens willkürlich zur vermeintlich fehlenden Objektivität um, die dann obendrein auch noch als mögliche Befangenheit hätte mitgeteilt werden müssen. Wobei das nach Paragraph 48 der Zivilprozessordnung schließlich auch noch rechtlich irrelevant ist. Das stellt nach meiner Meinung die Rechtslage geradezu auf den Kopf! Und auch das empört mich bis heute zutiefst!

Und noch etwas folgt aus dem fundamentalen Unverständnis der Staatsanwaltschaft für das amtswegige Verfahren vor dem Familiengericht: Wir stehen nämlich nun vor einer Beweisaufnahme, die sich mit großem Eifer der Klärung von lauter Fragen widmet, die für die zu treffende Entscheidung völlig unerheblich sind.

Dies ist ein Ausschnitt aus der 32-seitigen Erwiderung auf die Verlesung der Anklageschrift, die Richter Christian Dettmar in seiner Rolle als Angeklagter am 15. Juni 2023 im Thüringer Landgericht in Erfurt vortrug. Wir dokumentieren die Rede hier zur Information und aus Gründen der historischen Dokumentation.

Die vollständige Rede ist auf der Internetseite seines Anwalts Christian Strate zu finden: www.strate.net

SO STEHT'S IM GESETZ

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Familienrichter Christian Dettmar vor, sich mit seinem Maskenurteil vom 8. April 2021 »schwerwiegend und elementar von Recht und Gesetz entfernt« zu haben. Doch auf diesen Zeilen kann er sich berufen:

PARAGRAPH 1666 DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHES:

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. (...)

(4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.



Das Letzte – von Anselm Lenz

LIEBE LESERINNEN (M/W)!

Unser Freund, Kollege und Mitstreiter Jens Wernicke vom Rubikon-Verlag meldete es uns am Dienstag: DW-Autor Flo Osrainik ist mit seinem neuen Werk »Lügen, Lügen, Lügen« auf Platz 7 der Bestsellerliste Sachbuch der Hamburger Nachrichtenillustrierten *Der Spiegel* eingestiegen. Der exklusive Vorabdruck aus dem Buch war am 20. Mai 2023 in der Wochenzeitung Demokratischer Widerstand #DW133 erschienen.

Bei S&L, also im Verlagshaus Sodenkamp & Lenz Berlin, hatte Osrainik zuletzt das Werk »Chronik einer Abrechnung« vorgelegt, das derzeit in die zweite Auflage geht. Das alles sind ausgezeichnete Nachrichten, die literarische und politische Wirkung haben. Wir gratulieren allen Beteiligten und vor allem dem Autoren!

Am Abend genehmigten wir, Sodenkamp & ich, uns ein Bier auf die Guten. Wir sprachen es aus, erst suchend, dann klar: »Deutschland, Du kannst stolz sein auf Deine neue Friedens- und Demokratiebewegung seit 28. März 2020!«



Foto: CC

In fester Erwartung hoher und höchster nationaler wie internationaler Auszeichnungen in naher bis mittlerer Zukunft – das meinen wir 100-prozentig ernst und viele unserer tapferen demokratischen Mitstreiter meinen wir mit – grüßten wir unser Land und die Welt zum Abend und stießen an mit einem dreifachen »Zicke zacke zicke zacke hoi hoi hoi!«.

Demnächst wird in unserem Buchverlag »Vom Stachel im Fleisch« erscheinen, worin sich Pathologen aus dem Kreis der des MWGFD e.V. (Mediziner für Gesundheit, Freiheit und Demokratie) mit den Wirkungen der Spike-Proteine in Folge der sogenannten »Impfungen« auseinandersetzen.

Doch auch das geschah am Dienstag: Der neofaschistische Google-Youtube-Konzern, der massiv in eines der historisch umfangreichsten Verbrechen gegen die Menschheit verstrickt ist, zensiert schon wieder. Es traf ausgerechnet jene MWGFD. Doch die Löschungen sind mittlerweile ein Qualitätsausweis der Wahrhaftigen. Wann stehen die Menschen auf gegen den Zensur-Terror aus San Bruno in Kalifornien?

Bitte stützten und erhalten Sie den weiteren Aufbau dieser Wochenzeitung und deren großartigen Kollegiums! Allen Beteiligten herzlichen Dank!

Herzlich und hochachtungsvoll grüßt Sie
Anselm Lenz,
Journalist, Verleger

Warum ist diese Ärztegeneration so depressiv?

Zum Bruch des hippokratischen Eides vermeintlich verpflichtet, verspielt die Ärzteschft die Anerkennung, die sie aus kindlichem Defizit so dringend braucht. Eine Analyse | Von Dr. K. Herthneck

Ein etwa 27 Jahre altes Ärzte-Informationsportal mit Sitz in New York, das gelegentlich einer Abhängigkeit von der sogenannten »PHARMAfia« verdächtigt wird, befragte von Juni bis September 2021 mehr als 13.000 Ärzte aus 29 Facharztgebieten in den USA über eine eventuelle eigene Depressivität und Suizidalität.

Von diesen gaben 20 Prozent an, depressiv zu sein – wiederum hiervon etwa 25 Prozent mit einer klinischen Depression und etwa 65 Prozent mit einer »umgangssprachlichen Depression«. Der Unterschied zwischen beiden Depressionsformen liegt schlicht darin, dass der klinischen Depression Psychodiagnostik, Befund und Diagnose zugrundeliegt.

Während vor der Pseudo-Covid-Pandemie »nur« zehn Prozent der Ärzte unter einer Depression gelitten haben sollen, sei dieser Wert inzwischen auf 30 bis 40 Prozent gestiegen. Ein Grund hierfür sei, dass »viele Ärzte tragische Todesfälle auf Covid 19 Intensivstationen miterleben«, so das Ärzte-Informationsportal. – Das ist schon deshalb seltsam, weil nur ein Bruchteil aller Ärzte auf den relativ kleinen »Covidiotie«-Intensivstationen arbeitete, die noch dazu weitgehend leer geblieben waren. Insofern wird es sich bei dieser Behauptung aus New York um eine *Mainstream*-Narrativ-Propaganda handeln.



Ärzte bekommen die Folgen ihrer Tuns und Unterlassens jeden Tag zu Gesicht. Foto: Georgi Belickin

DER LEIDENSDRUCK WÄCHST

Von den 20 Prozent der untersuchten Ärzte mit Depressivität gaben wiederum 10 Prozent an, unter Selbstmordgedanken zu leiden, ein Prozent derselben hätten es schon einmal versucht. Warum sind Selbstmordgedanken in der ärztlichen Berufsgruppe doppelt so häufig wie in der Allgemeinbevölkerung mit rund 8:4 Prozent, wie es in der gleichen Studie heißt?

Während 2019 noch 14 Prozent der befragten Ärzte Suizidabsichten angegeben hatten, waren es 2020 schon 22 Prozent. Die Facharztrichtung mit den meisten Suizidgedanken ist demzufolge die Pathologie mit 13 Prozent, gefolgt von Chirurgie und Onkologie mit je 12 Prozent. Das ist nicht verwunderlich, da der Umgang mit Leichen, mit unterm Skalpell Verstorbenen und mit Krebskranken tatsächlich sehr an die Seele geht.

Seltsam ist allerdings, dass sich nur etwa neun Prozent der Befragten in professionelle Hilfe – Psychiatrie und Psychotherapie – begibt. Wie ist das zu verstehen? Vielleicht weil Ärzte leichter durch Selbstbedienung an »Selbstmedikation« kommen und gerade Medikamentenabhängigkeit, Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch in dieser Berufsgruppe sehr hoch scheint? Selbstbetäubung als Selbsttherapeutikum hat allerdings noch nie wirklich geholfen.

FALSCHVERSTANDENE SELBSTHILFE

Tatsächlich sollen die realen Zahlen auch deutlich höher liegen: So soll die Depressionsrate unter Ärzten von 2019 bis 2022 von 50 auf 80 Prozent angestiegen sein, und die Depressionsrate unter Psychotherapeuten soll 2019 laut einer der staatlichen deutschen Propaganda-Anstalten sogar bereits bei 40 Prozent gelegen haben. Ein anderes Ärzte-Infoportal gab 2015 bereits an, dass die Suizidrate unter deutschen Ärzten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um circa das 3,5-fache erhöht sein soll, bei Frauen unter der Ärzteschaft sogar um fast das sechsfache: Etwa 200 Ärzte nahmen sich damals laut der Untersuchung jährlich in der BRD das Leben.

Viele Menschen wollen primär Pour le Mérite, aus dem Verlangen nach Anerkennung Arzt werden – oft wohl unbewusst. Doch wenn die Suche oder Sucht nach gesellschaftlicher Anerkennung schiefgeht oder diese Kratzer bekommt, dann ist die Seelenkrise unvermeidbar. Auslöser dafür sind die Scham bezüglich der eigenen Profession aufgrund medizinisch sinnloser bis schädlicher Aussagen des Systems, das die Ärzteschaft durch feindliche Übernahme einkassiert hat, und ein für viele tödlicher Impfzwang als Menschenversuch.

Daher sind ihre Depressionen und Ängste das Wertvollste, was diese Kollegen haben. Würden wir als Menschheit deren Sprache verstehen und annehmen, was sie uns zu sagen hätten, wäre das womöglich unsere Rettung. Wie viel Leiderfahrung brauchen wir noch, um dahin zu kommen?

ZITAT DER WOCHE

Foto: Commons

»Die WHO ist ein Büttel der Geschäftemacher und korrupt bis in die Knochen.«

Dr. Wolfgang Wodarg in einem Interview mit dem Online-TV-Sender AUF1

Neu! VERANSTALTUNGSKALENDER

25.06.2023 Berlin; Laubacher Str. 36, 14197 Berlin KONZERT »Schöne neue Welt« Chansons von Prof. Bärsten & Jo 19:30 – 22:00 Uhr

26.06.2023 Rostock / Kessin; Kirche, Neubrandenburger Straße 5, 18196 Dummerstorf VORTRAG »Tschernobyl – Deutschland – Fukushima« von Dr.Sebastian Pflugbeil 19:00 Uhr

30.06.2023 Lüdinghausen; Kapitelsaal auf der Burg, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen KABARETT »Lügen und andere Wahrheiten« von und mit Uli Masuth 20:00 Uhr Tickets 15€ im Vorverkauf im Café Holtermann Infos unter www.kaktus-kulturforum.de

01. und 02.07.2023 Berlin; Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin PSYCHOLOGIE-SYMPOSIUM »Aus der Angst in die Selbstermächtigung« mit Bastian Barucker, Katja Wrobel, Katharina von Weiler, Prof. Klaus-Jürgen Bruder u.v.a. Tickets unter ppt-symposium-selbstermaechtigung.de

06.07.2023 Deggendorf; Landgasthof Haus Kräh, Haslacher Str. 151, 94469 Deggendorf VORTRAG »Die Heldenreise des Bürgers« von Raymond Unger Einlass 17:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr Tickets 10€

08.07.2023 Berlin; Werkhaus in den Heckmann-Höfen, Oranienburger Str. 32, 10117 Berlin PROJEKTVORSTELLUNG »Kreative Gesellschaft« 15:00 Uhr Anmeldung unter: info@kreativegesellschaft.org

12.07.2023 Rostock/ Kessin; Kirche, Neubrandenburger Straße 5, 18196 Dummerstorf VORTRAG »Der Weg zum Frieden – Die Bergpredigt« von Eugen Drewermann 19:00 Uhr

26.-30.07.2023 Friesack; Freilichtbühne, Vietznitzer Str.14, 14662 Friesack FESTIVAL »Pax Terra Musica 2023« Tickets und Informationen unter pax-terra-musica.de

26.7.2023 Weiden (i.d.OPf); Lebensfreiraum, Spielbergerstr. 92727 Waldthurn VORTRAG, WORKSHOP »Selbstbestimmte Bildung für ein selbstbestimmtes Leben« von dieBasis, KV Weiden mit Tomas Langhorst, AG Bildung 17:45 Uhr Eintritt frei

28.07.2023 Würzburg; Restaurant 'Zur Feggrube', Heiner Diekreiter Weg 1, 97074 Würzburg VORTRAG, WORKSHOP »Selbstbestimmte Bildung für ein selbstbestimmtes Leben« von dieBasis, KV Würzburg mit Tomas Langhorst, AG Bildung 18:30 Uhr Eintritt frei

Wenn wir Ihre Veranstaltung ankündigen sollen, schreiben Sie eine E-vmail an *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* Aktuelle Hinweise gibt es im Newsletter über *https://nichtohneuns.de*

DW-EMPFEHLUNGSLISTE

Diese Bücher sind im freien Handel erhältlich.
Neue Rezensionsexemplare bitte schicken an
DW/KDW | Postfach 35 02 16 | 10211 Berlin



DAS KONSPIRATIONISTISCHE MANIFEST.
Anonym
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-9-1



CHRONIK EINER ABRECHNUNG.

Flo Osrainik
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-7-7



DIE CORONA-LITANEI – Gedichte gegen die verordnete Verödung des Lebens
Dr. Werner Köhne
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-8-4



DAS CORONA-ABC: Von Alarmismus bis Zensur
Schwarzbuch Corona Band II
Sven Magnus Hanefeld
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-6-0



CORONA. INSZENIERUNG EINER KRISE.
Prof. Klaus-Jürgen Bruder,
Prof. Almuth-Bruder Bezzel,
Dr. Jürgen Günther (Hgg.)
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-5-3



WIE KONNTE ES NUR SO WEIT KOMMEN?

Gunner Kaiser (Hg)
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-3-9



SCHWARZBUCH CORONA.
Erster Band. Die Erkenntnisse des Corona-Ausschusses
Uli Gellermann, Tamara Ganjalyan (Hgg.), Sodenkamp & Lenz Verlagshaus, ISBN: 978-3-9822745-1-5



MINIMA MORTALIA
Reflexionen über den Tod in in der Moderne
Werner Köhne
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-0-8



JAHRES-CHRONIK DER DEMOKRATIEBEWEGUNG 2020/21
Redaktion: Casey Koneth mit Beiträgen von u.a. Beate Bahner, Robert F. Kennedy Jr., Daniele Ganser, Prof. Giorgio Agamben
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-2-2



JAHRES-CHRONIK DER DEMOKRATIEBEWEGUNG 2021/22
Redaktion: Casey Koneth mit Beiträgen u.a. von Nina Adlon, Prof. Hans-Jürgen Bandelt, Ken Jebsen Milosz Matuschek
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-4-6



ENERGIE IM ÜBERFLUSS

KOLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND

von Dr. Günther Riedl



Schild von der Demonstration am 29. April 2023 in Magdeburg. Foto: Georgi Belickin

Zur Energiegewinnung muss man Energie investieren, zum Beispiel durch den Bau von Kraftwerken, Windturbinen und Photovoltaik-Modulen. In jedem Fall werden Ressourcen verbraucht, bei »fossilen« Energien reichlich vorkommende wie Kohle, Gas oder Öl, bei »erneuerbaren« seltene Stoffe wie Kupfer, Kobalt, Lithium.

Vergleicht man Einsatz und Ertrag von Energieträgern, so ist das Verhältnis bei Kohle 1 zu 20, bei Öl 1 zu 50 und bei Atomkraft 1 zu 100. Bis zur Abschaltung der letzten Atomkraftwerke war Deutschland Stromexporteur, seit April 2023 sind wir auf Importe – »schmutzigeren« (!) Stroms – angewiesen. Denn mit Wind und Sonne beträgt die Relation nur 1 zu 3 bis 1 zu 5 – wie auch bei Holz, das jedoch keine Dunkelflaute kennt. Bald wird die Holzkonkurrenz durchs Holzofenverbot beseitigt …

Wind und Sonne haben bei uns 35 Prozent Anteil an der Stromversorgung, am gesamten Energiebedarf jedoch nur 5 Prozent! Außerdem sind Windräder Massenvernichtungswaffen gegen Vögel, Fledermäuse und Insekten. Alles im grünen Bereich?

Die »verteufelte« Kohle brauchen wir mehr als zuvor. 2022 betrug ihr Anteil an in Deutschland produziertem Strom 33,3 Prozent, 2021 waren es noch 30,2 Prozent gewesen. Der Kohlestrom in Deutschland stammt zu 60 Prozent aus inländischer Braunkohle und zu 40 Prozent aus importierter Steinkohle.

Auf über 35.000 Millionen Tonnen Braunkohle wird unsere Reserve taxiert. Mit dieser Energie könnte man den aktuellen deutschen Stromverbrauch 150 Jahre lang abdecken. Geschätzt 83.000 Millionen Tonnen Steinkohle liegen in deutschen Böden – Strom für mehrere 100 Jahre! Die Förderung wäre aber teuer, im Ausland zahlt man niedrigere Löhne bei billigen Sicherheitsmaßnahmen.

Außerdem haben wir Erdgasressourcen von 1.360 Milliarden Kubikmetern – ausreichend für 15 Jahre. Der Gewinnung stehen vor allem ideologische Gründe entgegen. Gott hat unserem Land reichlich »bodenständige« Energie zugeteilt! In 1. Mose 8,22 verspricht er: »Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.« Auch die Energie hört nicht auf. Engpässe gibt es nur, wenn Gottes Gaben künstlich verknappt oder wegen menschen- und damit gottfeindlicher Ideologien verteufelt und verschmäht werden. Römer 1,22: »Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.« Lasst uns den Narreteien entgegenwirken, wo wir können!

Dr. Günther Riedl war bis 2020 als Kinderarzt in Uelzen tätig, seitdem ist er aktiver Christ im Widerstand.



SPORT MIT BERTHOLD

AUCH SPORT IST KULTUR

Fußball ist wie Theater ein Kulturgut. Die Menschen brauchen gerade in diesen schwierigen Zeiten schöne Erlebnisse, die das Herz berühren. Der Fußballplatz ist die Bühne, aber die Ränge fallen natürlich etwas größer aus als im Theater.

Die Theatereinrichtungen haben in den vergangenen drei Jahren sehr gelitten und es ist eine große Herausforderung, die Menschen zu inspirieren und zu motivieren, wieder zurückzukommen. Der Profifußball dagegen hat sich vollständig erholt. Die Stadien sind voll, als ob nichts gewesen wäre.

Abschließend möchte ich noch verraten, welche Sportart mich als langjährigen ehemaligen Profifußballer schon immer sehr beeindruckt hat: Turnen! Ich finde es unglaublich, zu welchen Leistungen der menschliche Körper im Stande ist. Die Symbiose aus Motorik und Kraft kommt dort wie in keiner anderen Sportart zum Ausdruck.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.



GEBT DEN RUNDFUNK FREI!

KOLUMNE MEDIEN

von Prof. Michael Meyen

Der *RBB* wählt zwar eine neue Intendantin, lässt aber alles beim Alten. Solange sich die Politik das Spitzenpersonal aussuchen kann, wird sich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nichts ändern.

Zur neuen Intendantin des *RBB* Ulrike Demmer muss man nicht viel sagen. In den letzten Merkel-Jahren Stellvertreterin von Steffen Seibert im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, auf SPD-Ticket. Vorher beim *Spiegel* für Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zuständig und beim Redaktionsnetzwerk Deutschland für das Berliner Büro. Heißt: Diese Frau hat heiße Drähte in die Zentren der Macht.

Eine Ostdeutsche an der Spitze? Jemand, der Land und Leute kennt und vielleicht sogar verspricht, endlich das zu liefern, was der Beitragszahler erwarten darf, gut recherchierten Journalismus nämlich, der das Meinungsspektrum ausschöpft, den Zeigefinger weglässt und so das Publikum auffordert, sich selbst einen Reim auf die Welt zu machen? Gemach. Alles keine Kriterien bei dieser Wahl. Dietmar Woidke, Ministerpräsident von Brandenburg, SPD, hat den Verwaltungsrat des Senders vorher per Brief gebeten, auf das Gehalt zu achten. So etwas kommt an beim Wähler. Sparsamkeit als oberstes Gebot. Nebeneffekt: Der wichtigste Gegner von Demmer ist ausgestiegen, bevor es ernst wurde.

Manche sagen jetzt: Das mit der Regierung ist doch lange her. Zwei Jahre. Ulrich Wilhelm, erster Merkel-Sprecher, hat sich 2010 beim Bayerischen Rundfunk direkt aus Berlin beworben. Den Wechsel hat er später mit seiner Persönlichkeit begründet. Jemand wie er wisse schon, worauf es in dieser Rolle ankommt und worauf in jener. Da sind wir ja beruhigt.

Kurz nach der Demmer-Wahl ist plötzlich Günther Jauch in den Schlagzeilen, mit ollen Kamellen aus den 1980ern und 1990ern. Den Job beim *heute-journal* habe er einst nicht bekommen, weil die CSU Sigmund Gottlieb für zuverlässiger hielt. Das kann man so stehenlassen. Und als Kurt Beck, damals Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, sauer war, weil er in Jauchs Jahresrückblick zu selten vorkam, habe er sich aussuchen können, worüber der Sender demnächst berichtet. Alles längst bekannt, schießt es aus der Wagenburg der Leitmedien. Ja. Aber gelernt wird daraus trotzdem nicht.

Michael Meyen, geboren 1967 auf Rügen, ist Diplom-Journalist und Professor für Kommunikationswissenschaft in München.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

AUCH DIE TOTEN WERDEN VOR DEM FEIND NICHT SICHER SEIN, WENN ER SIEGT, WALTER BENJAMIN

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*